1x

Langenau,

Karl-Heinz

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1963

B

1AR (RSHA) 503/65

Günther Nickel
Berlin SO 36

Pl 98

150

Abgelichtet für

D 1

PL 98

(112)

Langenau	Karl-Heinz	21.12.11 Königsberg
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtrag
   Enthalten in Liste J-M unter Ziffer 43
   Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1943 (Jahr) in
   Berlin-Bohnsdorf, Wiesenstr. 28

   Recklinghausen, Wiesenstr. 10 (Nachkriegsanschrift)

   Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
   a) am: 15.12.64 an: PP Recklingh. (Kriminalpolizei) Antwort eingegangen: 4.1.65
   b) am: an: Antwort eingegangen:
   c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:
   a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
      vom 30.12.64 in G,l,a,d,b,e,c,k,/,Westf,,,
      (PP. Recklinghausen) Wiesenstr. 10
      .....
      L. ist KHK bei der KPB.-PP.-Recklinghausen.
   b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
      vom ..... verstorben am: .....
      in .....
      Az.: .....
   c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

151

Irene, gb. Jendraszek, 17.9.13 3/4.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 2210/64 -N-

1 Berlin 42, den 15. ...12..1964
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An den

Herrn Polizeipräsidenten
- 14. K -
435o Recklinghausen
Westerholter Weg 27

Der Polizeipräsident Recklinghausen
14. Kriminal-Kommissariat
Eing.: 16. DEZ. 1964
Abtlg.: St.
Anlagen: -SB- 5-Akte 66

Z. K1 2/5

Der Polizeipräsident in Berlin
4. JAN. 1965
Anlagen
Briefmarken: KJ 2

we. 5/1.

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals der nachgenannten Person erforderlich:

....L a n g e n a u.............	.....Karl-Heinz..........
(Name)	(Vorname)
21.12.1911 Königsberg	Recklinghausen Wiesenstr. 1.
(Geburtstag, -ort, Kreis	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Wetzel
(Wetzel, KM)

153

%m. Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten nicht~~:

Die gesuchte Person ~~ist~~ - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet: Steinhagen/Westf.
Nr. 152

ist verzogen am 1.6.54 nach Gladbeck/Westf.
Wiesenstr.lo.

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

~~Die gesuchte Person ist verstorben am ..... in~~

~~beurkundet beim Standesamt~~ ~~Reg.Nr.~~

~~Die gesuchte Person ist vermißt seit~~

~~Todeserklärung durch AG~~

~~am~~ ~~AZ.:~~

Sonstige Bemerkungen:

3.4.1936 - Einstellung als KKA.- KP-Leitstelle Berlin.
Febr.1942- Reichskriminalpolizeiamt Berlin.
Febr.1945- 3.Sicherheitspolizeigrenadierbatl.
18.7.1938- Beförderung zum Kriminalkommissar
1943 - SS-Hauptsturmführer (Angleichungsdienstgrad)
3.9.1945 - 4.6.1947 Internierungslager Staumühle
16.5.1952- Wiedereinstellung als KK. bei der RB-Polizei Münster
z.Zt. Kriminalhauptkommissar bei der KPB.-PP.-Recklinghausen

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7

Recklinghausen, den 30.12.1964

Der Polizeipräsident in Recklinghausen
Sicherheitsbeauftragter

154

RP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 20.2.64

It is requested that your records on the following named person be checked: 1234918

Name: Langenau, Karl-Heinz
Place of birth: Königsberg
Date of birth: 21.12.11
Occupation:
Present address:
Other information:

T-URGENT

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.	✓	

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

KK
Lt.Bef.Bl.9/42 zum RSHA versetzt bezw. abgeordnet.

1.) Unterlagen ausgew.
2.) Fotokopien angef.
3.) Weitere Unterlagen:
Bef.- Bl. SD + 9/42 (Sipo) [initials] 10./3.

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

(Date Request Received) (Date Answer Transmitted)

FEB. 24 1964

155

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	1.4.43.	Reichss.H.Fhrt.	1.4.43-		
O'Stuf.	20.4.43.				
Hpt'Stuf.	21.6.43.				
Stubaf.					
O'Stubaf.					
Staf.					
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: 456747.

Eintritt in die Partei: 1.10.41 8741306.

21.12.11.

Karl-Heinz Langemann.

Größe: 185. Geburtsort: Königsberg.

SS-J.A. Winkelträger:	SA-Sportabzeichen Bz. Olympia Ehrenpreis.
Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen Fahrabzeichen
Blutorden Gold. HJ-Abzeichen	Reichssportabzeichen Bz. D.L.R.G.
Gold. Parteiabzeichen Gauehrenzeichen	SS-Leistungsabzeichen
Totenkopfring	D.A. d. NSDAP.
Ehrendegen	
Julleuchter	

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

Zivilstrafen:

SS-Strafen:

Familienstand: vh. 30.8.41.

Ehefrau: Irene Jendraszek 17.9.13. Berlin.
Mädchenname Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: (ev.) gl.
K.A. 6.7.42.

Kinder:	M.		W.	
1.		4.	1.	4.
2.		5.	2.	5.
3.		6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Krim.kom. (erlernt / jetzt)

Arbeitgeber:

Volksschule *	höhere Schule Abi;
Fach- od. Gew.-Schule	Technikum
Handelsschule	Hochschule *. 5 Sem.

Fachrichtung: Phil. Mathem. Physik.

Sprachen:

Führerscheine: III. Kl.

Ahnennachweis: Lebensborn:

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Da. 5000. 9. 42. C 0602.

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA: 4.33. - 10.34.

SA-Ref.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst: 15.8.33. - 14.10.33.

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

K.V.K. II. O.Schw.

Orden und Ehrenzeichen:

Verw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Aufmärsche:

30.10.34. - 12.10.35. W14. Reichsheer:
15.8.38. - 24.9.38. "

Dienstgrad:

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: Langenau, Karl-Heinz

Dienstgrad: ..... SS-Nr. .....

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): Langenau, Karl-Heinz Gustav Hermann

in SS seit ..... Dienstgrad: ..... SS-Einheit: .....

in SA von Frühjahr 33 bis Oktober 34, in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: ..... in SS: .....

geb. am 21.12.1911 zu Königsberg Pr. Kreis: .....

Land: Preussen jetzt Alter: 30 Jahre Glaubensbekenntnis: .....

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Bohnsdorf Wohnung: Wiesenstrasse 28

Beruf und Berufsstellung: Kriminalkommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Führerschein Kl.3, SA-Wehrabzeichen und Reichssportabzeichen in Bronze

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: .....

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

Schutzpolizei ..... von ..... bis .....

Neue Wehrmacht . Nachrichtenabteilung1 von 30.10.34 ~~15. 8.38~~ bis 12.10.35 ~~24. 9.38~~

Letzter Dienstgrad: Uffz.d.Res.u.Res.Offz.Anw.

Frontkämpfer: ..... bis .....; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: .....

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet seit 30.8.1941

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — ~~nein~~.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangelisch

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

Wann wurde der Antrag gestellt? .....

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

159

Heftrand

[illegible] (Vorbereitungen W. L. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) [illegible]

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 21. Dezember 1911 wurde ich als Sohn des jetzigen Kriminalobersekretärs i.R. Adolf Langenau und seiner Ehefrau Anna, geb. Stengel, in Königsberg Pr. geboren. Ich habe noch eine ältere Schwester und einen jüngeren Bruder. Ein zweiter Bruder ist 1940 gefallen.

In meiner Heimatstadt besuchte ich zunächst die Selbständige Mittelschule und dann die Vorstädtische Oberrealschule, auf der ich am 2. März 1931 die Reifeprüfung ablegte.

Ich wollte nun die damalige pädagogische Akademie in Elbing beziehen, um Volksschullehrer zu werden. Im Jahre 1931 konnte ich aber wegen Überfüllung der Anstalt nicht aufgenommen werden. Auch im nächsten Jahr war die Pädagogische Akademie für Neuaufnahmen gesperrt. In der Zwischenzeit hatte ich auf Anraten des Direktors der Akademie, um die Möglichkeit zu haben, 1932 aufgenommen zu werden, als Praktikant beim Magistrat der Stadt Königsberg in der Abteilung Jugendwohlfahrt gearbeitet. Ich begann nun mit dem Sommersemester 1932 das Studium für das höhere Lehramt mit den Fächern Mathematik, Physik und Chemie an der Albertus-Universität in Königsberg.

Nach fünfsemestrigem Studium meldete ich mich im Herbst 1934 freiwillig für ein Jahr zur Wehrmacht, wurde am 30.10.1934 eingezogen und schied am 12.10.35 als Gefreiter und R.O.A. aus der Nachrichtenabteilung Königsberg aus.

Inzwischen hatte mein jüngster Bruder das Studium an der Hochschule für Lehrerbildung in Elbing begonnen. Persönliche Interessen und wirtschaftliche Sorgen meines Vaters veranlaßten mich nun zu einer Bewerbung als Kriminalkommissaranwärter. Am 3.4.1936 wurde ich zur Kriminalpolizeilichen Stelle zur Ausbildung einberufen. Als Abschluß eines Lehrganges an der Führerschule der Sicherheitspolizei bestand ich am 27.11.1937 die Prüfung zum Kriminalkommissar. Im Juli 1938 wurde ich zum Kriminalkommissar und im Februar 1939 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt. Zur Zeit bin ich zum Reichskriminalpolizeiamt abgeordnet.

Im April 1933 trat ich als SA-Mann in den Marinesturm 2/Nr. 4 in Königsberg ein, mußte aber wegen meiner Einberufung zur Wehrmacht um meine Entlassung aus der SA nachsuchen. Seit dem 1.3.1938 bin ich Mitglied der NSV. Mein Antrag um Aufnahme in die NSDAP. läuft seit dem 30.5.1941. Vor der Machtübernahme habe ich keiner Partei oder politischen Organisation angehört.

Während meines Studiums leistete ich in den Semesterferien 1933 den Studentenarbeitsdienst ab. Im Jahre 1938 übte ich als Reserveoffizieranwärter bei der Nachrichtenabteilung 1 in Insterburg und wurde zum Unteroffizier befördert.

Seit dem 30. August 1941 bin ich mit Irma Jentrazyk verheiratet.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Heftrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

162

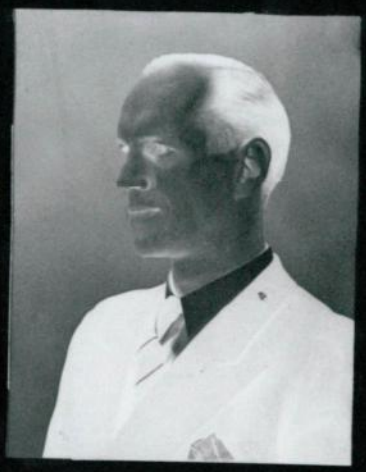

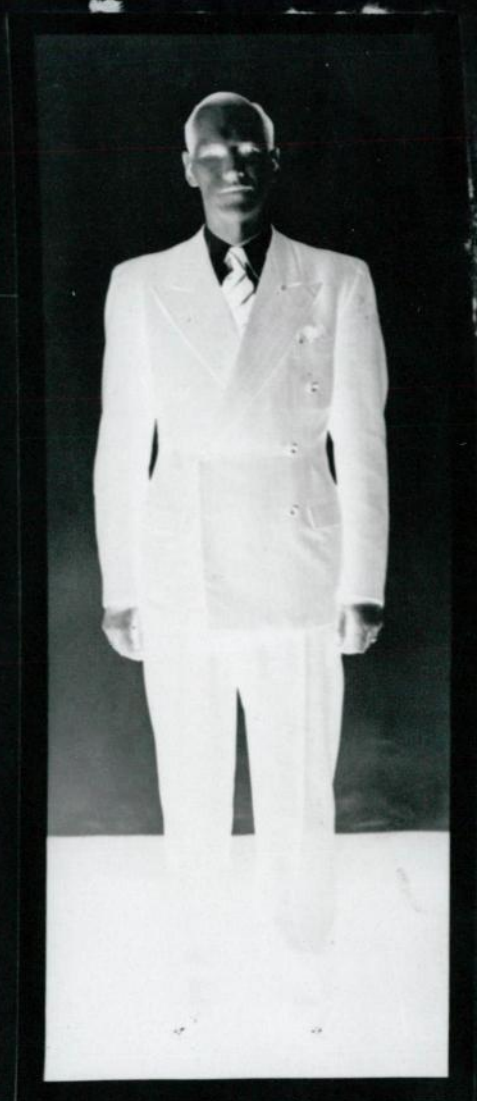

Heftrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Langenau Vorname: Adolf

Beruf: Kriminalobersekretär Jetziges Alter: 64 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Dangel Vorname: Anna

Jetziges Alter: 60 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Überstandene Krankheiten: Mittelohrentzündung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Langenau Vorname: Georg

Beruf: Jetziges Alter: Sterbealter: 55. Jahre

Todesursache: Unfall

Überstandene Krankheiten: keine

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Liedtke Vorname: Justine

Jetziges Alter: Sterbealter: 62 Jahre

Todesursache: Lungenentzündung

Überstandene Krankheiten: Influenza

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Dangel Vorname: Carl

Beruf: Jetziges Alter: Sterbealter: 69 Jahre

Todesursache: Kreislaufschwäche

Überstandene Krankheiten: Lierenentzündung

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Wolf Vorname: Maria

Jetziges Alter: 84 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Überstandene Krankheiten: keine

---

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Berlin (Ort), den 9. Juli (Datum) 1942

Ost-Sturmbannführer (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Name: Langenau ~~Langmann~~ Karl-Heinz	Wohnung: Berlin N 30 Martin Lutherstr. 88
Krim.Kommiss.	Ortsgr.: Berlin Gau: Berlin
Geb.-Datum: 21.12.11 Geb.-Ort: Königsberg	Monatsmeldg. Gau: Braunes Haus Mt. 11.43 Bl. 5 (Z)
Mitgl.-Nr.: 8741305 Aufn.: 1. Okt. 1941	Lt. RL./ " vom 1.12.43
Aufnahme beantragt am: 14.7.41	Wohnung: Berlin-Schöneberg, Wiesenstr. 28
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:	Ortsgr.: Braunes Haus Gau: R.L.
Austritt:	Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Gelöscht:	Lt. RL./ vom
Ausschluß:	Wohnung:
Aufgehoben:	Ortsgr.: Gau:
Gestrichen wegen:	Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
	Lt. RL./ vom
Zurückgenommen:	Wohnung:
	Ortsgr.: Gau:
Abgang zur Wehrmacht:	Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Zugang von Wehrmacht:	Lt. RL./ vom
Gestorben:	Wohnung:
Bemerkungen: Na. Ae. lt. R.L./ Bln. v. 5.6.42	Ortsgr.: Gau:

164

PL 98

A b s c h r i f t

Az. 4 Js 220/59 Recklinghausen, den 12. Juli 1960

Der Oberstaatsanwalt in
Frankfurt/Main z.Zt.

Gegenwärtig:

StA. Dr. Thiede
als Vernehmender

JA. Klaus
als Protokollführer

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint der Zeuge:

Karl-Heinz Langenau, geb. 21.12.1911
in Königsberg, wohnhaft in Gladbeck,
bei Recklinghausen, Wiesenstr.1o
Kriminalhauptkommissar

und erklärte mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und gemäß § 55 StPO folgendes:

Am 3.4.1936 trat ich als Kommissaanwärter bei der Kripo-Leitstelle Berlin meinen Dienst an. Bei dieser Dienststelle war ich bis Februar 1942 und kam dann als Kommissar zum RKPA. wo ich bis Anfang 1945 verblieb. Ich wurde dann zum Sicherheitspolizeigrenadierbatallion 3 einberufen.
Gegen Ende des Krieges kam ich in Kriegsgefangenschaft und anschließend in Internierungshaft, aus der ich im Juni 1947 entlassen wurde. Nachdem ich sodann verschiedene Tätigkeiten ausgeübt hatte, wurde ich Mitte Mai 1952 bei der Kriminalpolizei eingestellt, und war nachdem ich einen halben Monat Einweisung mitgemacht hatte, als Dienststellenleiter der Kripo nach Gladbeck versetzt. Nachdem ich im Dezember 1956 nach Bottrop kam, wurde ic ich schließlich etwa vor einem Jahr Gruppenleiter der Kripo Aussenstellen Bottrop und Gladbeck.

Über meine Tätigkeit und der sonstigen Beamten des RKPA. Gruppe VA ist folgendes zu sagen:
Das RKPA war Amt V des Reichssicherheitshauptamtes und unterstand Herrn Nebe, der im Zusammenhang mit der Revolte des Hiller Anfang 1945 hingerichtet wurde. Das Amt V war in verschiedene Gruppen gegliedert. Ich gehörte zur Gruppe A, die Vorbeugung und allgemeine kriminalpolizeiliche Fragen behandelte. Gruppenleiter war Oberregierungsrat Werner. Gegen Ende des Krieges kam an Stelle von Werner Dr. Schefe. Ich kann mich aber nicht festlegen, daß Dr. Schefe tatsächlich an Stelle von Dr. Werner

gekommen ist.
Die Gruppe A war soweit ich mich erinnere, in 3 Referate unterteilt. Das erste Referat behandelte soweit ich mich erinnere, allgemeine Fragen wie z.B.: Die Ausbildung der Kriminalbeamten. Leiter des Referats war meines Wissens Dr. Menke. Das Referat 2 dem ich angehörte, und dessen Gliederung ich im einzelnen schildern werde, behandelte vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Das Referat 3 war meines Wissens die weibliche Kriminalpolizei und unterstand Frau Regierungsrätin Wieking.
Referatsleiter 2 war wärend der Dauer meiner Tätigkeit Regierungsrat Böhlhoff. Herrn Böhlhoff war zuletzt Kriminaloberrat in Dortmund. Er war Leiter der dortigen Kripo und ist vor kurzen pensioniert worden.
Dem Referatsleiter unterstanden 3 Sachbearbeiter und zwar waren dies 1. Kriminalrat Richrath, der als Sachgebiet die Berufsverbrecher hatte. Er ist meines Wissens heute als Leiter der Kripo in Flensburg tätig. Als Hilfssachbearbeiter waren Richrath außer mir noch Wisczinski zugeteilt. Wisczinski ist meines Wissens heute Leiter der Kriminalpolizei in Saarbrücken.
Der 2. Sachbearbeiter im Referat 2 war Kriminalrat Otto. Er hatte meines Wissens die Gewohnheitsverbrecher und die Asozialen zu bearbeiten. Hilfssachbearbeiter war ihm Kommissar Sandter zugeteilt. Dieser ist soviel ich weiß, in Berlin gefallen.
Der 3. Sachbearbeiter Referat 2 war Kommissar Supp, der meines Wissens heute als Polizeibeamter in München tätig ist. Sein Aufgabengebiet umfaßte die Bearbeitung der Zigeunerfrage.
In seinem Sachgebiet unterstand ihm Obersekretär Eichberger. Bei ihm handelt es sich um einen älteren Beamten, der meines Erachtens schon pensioniert sein müßte. Er stammte aus Süddeutschland. Im Kommissariat Supp waren auch noch weitere Sekretäre, deren Namen mir nicht geläufig ist.
Die zu bearbeitenden Vorgänge wurden zunächst von uns Hilfssachbearbeiter bearbeitet, und der Verfügungsentwurf dem Sachbearbeiter zur Unterschrift vorgelegt. Die 3 Sachgebiete waren streng getrennt und es kam nicht vor, daß etwa ein Sachbearbeiter oder einem seiner Hilfssachbearbeiter in einem anderen Sachgebiet tätig waren. Es kann aber möglich sein, daß schon mal die Sachbearbeiter in Urlaubs- oder Krnkheitsfällen sich gegenseitig vertreten haben. Ich für meine Person habe aber nie in einem anderen Sachgebiet gearbeitet. Ich habe mich in meinem Sachgebiet mit Herrn Wisczinski vertreten. Meines Erachtens haben Zigeuner-

fragen lediglich Herr Supp und die ihm unterstellten Beamten bearbeitet.
Wenn mir vorgehalten wird, daß meine bisherigen Angaben nach den bisherigen Ermittlungen nicht zutreffend sein können, weil in vielen Orginalakten in Zigeunersachen nicht nur Herr Supp sondern auch Beispielsweise Herr Sandtner, Herr Otto, Herr Wisczinski unterschrieben haben, so erkläre ich hierzu, ich möchte meine vorigen Angaben dahin berichtigen, daß es evtl. doch möglich gewesen sein kann, daß auch von mir vorher angegebene Beamte aus anderen Sachgebieten Zigeunersachen behandelt haben.
Es kann auch sein, daß Herr Wisczinski nicht dem Sachbearbeiter Richrath unterstand, sondern Otto oder Supp. Wenn mir von dem Staatsanwalt vorgehalten wird, daß ich bezüglich Wisczinski zunächst bewußt falsche Angaben gemacht habe, um diesen zu schützen, so erkläre ich hierzu, daß es nicht der Fall ist. Ich habe Wisczinski letztmalig vor etwa vier Jahren hier in Recklinghausen getroffen. Es wurde zwischen uns aber nicht vereinbart, daß in einem Ermittlungsverfahren gegen Ihn über seine frühere Tätigkeit beim RKPA etwa falsche Angaben gemacht werden sollten, mit der Möglichkeit eines Ermittlungsverfahrens wurde damals noch garnicht gerechnet. Ich habe auch mit ihm in letzter Zeit keinen Briefwechsel geführt.
Kriminalrat Dr. Maly war auch einmal für eine gewisse Zeit beim RKPA tätig, und zwar auch in der Gruppe 5A, was er dort bearbeitet hat, weiß ich nciht mehr. Meines Wissens unterstand er Riegierungsrat Böhlhoff. Oberregierungsrat Hasenjäger ist mir bekannt, von meiner Tätigkeit bei der Kriminalpolizeistelle-Beistelle Berlin. Es kann möglich sein, daß er auch noch Anfang 1942 beim RKPA tätig war. Welchen Aufgabenbereich er dort hatte, kann ich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß er Referatsleiter von A 2 gewesen ist.
Ein Kriminalbeamter Erdmann, der Zigeunersachen bearbeitet hatte ist mir nicht mehr in Erinnerung.
Regierungs-oder Oberregierungsrat Nauck ist mir bekannt, und zwar bereits schon bei der Leitstelle in Berlin, weil er dort Personalsachbearbeiter war. Später kam er zum RKPA und war schließlich etwa ab 1944 auch in der Gruppe 5 A tätig. Welche Arbeiten er im allgemeinen gemacht hatte, weiß ich nciht.
Ich selbst bzw. mein Sachgebiet war ihm nicht unterstellt.

167

Kl.

Angehörige des Kriminalbiologischen Institutes des Reichsgesundheitsamtes bzw. der Sicherheitspolizei sind mir nicht bekannt.
Über die Einweisung der Zigeuner ins KZ bzw. deren Sterilisation kann ich keine Angaben machen.

v. g. u.

gez. Unterschrift
Langenau

PL 98
1 AR(RSHA)503/65

Beglaubigte Abschrift

aus den Akten 24 Js 429/61 (Bd. III) StA Köln

Az. 4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt in
Frankfurt/Main z. Zt. Recklinghausen, d. 12. Juli 196o

Gegenwärtig:

StA. Dr. Thiede
als Vernehmender

JA. Klaus
als Protokollführer

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint der Zeuge:

Karl-Heinz Langenau, geb. 21. 12. 1911 in Königsberg, wohnhaft in Gladbeck bei Recklinghausen, Wiesenstr. 1o, Kriminalhauptkommissar

und erklärte mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und gem. § 55 StPO belehrt:

Am 3. 4. 1936 trat ich als Kommissaranwärter bei der Kripo Leitstelle Berlin meinen Dienst an. Bei dieser Dienststelle war ich bis Februar 1942 und kam dann als Kommissar zum RKPA, wo ich bis Anfang 1945 verblieb. Ich wurde dann zum Sicherheitspolizeigrenadierbataillon 3 einberufen.

Gegen Ende des Krieges kam ich in Kriegsgefangenschaft und anschliessend in Internierungshaft, aus der ich im Juni 1947 entlassen wurde. Nachdem ich sodann verschiedene Tätigkeiten ausgeübt hatte, wurde ich Mitte Mai 1952 bei der Kriminalpolizei eingestellt, und war nachdem ich einen halben Monat Einweisung mitgemacht habe, als Dienststellenleiter der Kripo nach Gladbeck versetzt. Nachdem ich im Dezember 1956 nach Bottrop kam, wurde ich schliesslich etwa vor einem Jahr Gruppenleiter der Kripo Aussenstellen Bottrop und Gladbeck.

Über meine Tätigkeit und der sonstigen Beamten des RKPA Gruppe V A ist folgendes zu sagen:

Das RKPA war Amt V des Reichssicherheitshauptamtes und unterstand Herrn Nebe, der im Zusammenhang mit der Revolte gegen Hitler Anfang 1945 hingerichtet wurde. Das Amt V war in verschiedenen Gruppen gegliedert. Ich gehörte zur Gruppe A, die Vorbeugung und allgemeine kriminalpolizeiliche Fragen behandelte. Gruppenleiter war Oberregierungsrat Werner. Gegen Ende des Krieges kam an Stelle von Werner Dr. Schefe. Ich kann mich aber nicht festlegen, dass Dr. Schefe tatsächlich an Stelle von Dr. Werner gekommen ist.

Die Gruppe A war, soweit ich mich erinnere, in 3 Referate unterteilt. Das 1. Referat behandelte, soweit ich mich dran erinnere, allgemeine Fragen wie zum Beispiel: Die Ausbildung der Kriminalbeamten. Leiter des Referats war meines Wissens Dr. Menke. Das Referat zwei, dem ich angehörte, und dessen Gliederung ich im einzelnen schildern werde, behandelte vorbeugende Verbrechensbekämpfung.

Das Referat 3 war meines Wissens die weibliche Kriminalpolizei und unterstand Frau Regierungsrätin Wieking.

Referatsleiter 2 war während der Dauer meiner Tätigkeit Regierungsrat Bölhoff. Herr Bölhoff war zuletzt Kriminaloberrat in Dortmund. Er war Leiter der dortigen Kripo und ist vor kurzem pensioniert worden.

Dem Referatsleiter unterstanden 3 Sachbearbeiter und zwar waren dies 1. Kriminaloberrat Richrath, der als Sachgebiet die Berufsverbrecher hatte. Er ist meines Wissens heute als Leiter Der Kripo in Flensburg tätig. Als Hilfssachbearbeiter waren Richrath ausser mir noch Wisczinski zugeteilt. Wischzinski ist meines Wissens heute Leiter der Kriminalpolizei in Saarbrücken.

Der 2. Sachbearbeiter im Referat 2 war Kriminalrat Otto. Er hatte meines Wissens die Gewohnheitsverbrecher und die Asozialen zu bearbeiten. Hilfssachbearbeiter war ihm Kommissar Sandter zugeteilt. Dieser ist, so viel ich weiss, in Berlin gefallen.

Der 3. Sachbearbeiter Referat 2 war Kommissar Supp. der meines Wissens heute als Polizeibeamter in München tätig ist. Sein Aufgabengebiet umfasste die Bearbeitung der Zigeunerfrage. In seinem Sachgebiet unterstand ihm Obersekretär Eichberger. Bei ihm handelt es sich um einen älteren Beamten, der meines Erachtens schon pensioniert sein müsste. Er stammte aus Süddeutschland.
Im Kommissariat Supp waren auch noch weitere Sekretäre, deren Namen mir aber nicht mehr geläufig sind.

Die zu bearbeitenden Vorgänge wurden zunächst von uns Hilfssachbearbeiter bearbeitet, und der Verfügungsentwurf dem Sachbearbeiter zur Unterschrift vorgelegt. Die 3 Sachgebiet waren streng getrennt und es kam nicht vor, dass etwa ein Sachbearbeiter oder einer seiner Hilfssachbearbeiter in einem anderen Sachgebiet tätig waren. Es kann aber möglich gewesen sein, dass schon mal die Sachbearbeiter in Urlaubs- oder Krankheitsfällen sich gegenseitig vertreten haben. Ich für meine Person habe aber nie in einem anderen Sachgebiet gearbeitet. Ich habe mich in meinem Sachgebiet mit Herrn Wisczinski vertreten. Meines Erachtens haben Zigeunerfragen lediglich Herr Supp und die ihm unterstellten Beamten bearbeitet.

Wenn mir vorgehalten wird, dass meine bisherigen Angaben nach den bisherigen Ermittlungen nicht zutreffend sein können, weil in vielen Originalakten in Zigeunersachen nicht nur Herr Supp sondern auch beispielsweise Herr Sandtner, Herr Otto, Herr Wisczinski unterschrieben haben, so

erkläre ich hierzu, ich möchte meine vorigen Angaben dahin berichtigen, dass es evtl. doch möglich gewesen sein kann, dass auch von mir vorher angegebene Beamte aus anderen Sachgebieten Zigeunersachen behandelt haben. Es kann auch sein, dass Herr Wisczinski nicht dem Sachbearbeiter Richrath unterstand, sondern Otto oder Supp. Wenn mir von dem Staatsanwalt vorgehalten wird, dass der Verdacht besteht, dass ich bezüglich Wisczinski zunächst bewusst falsche Angaben gemacht habe um diesen zu schützen, so erkläre ich hierzu, dass es nicht der Fall ist. Ich habe Wisczinski letztmalig vor etwa 4 Jahren hier in Recklinghausen getroffen. Es wurde zwischen uns aber nicht vereinbart, dass in einem Ermittlungsverfahren gegen ihn über seine frühere Tätigkeit beim RKPA etwa falsche Angaben gemacht werden sollten, mit der Möglichkeit eines Ermittlungsverfahrens wurde damals noch gar nicht gerechnet. Ich habe auch mit ihm in letzter Zeit keinen Briefwechsel geführt.
Kriminalrat Dr. Maly war auch einmal für eine gewisse Zeit beim RKPA tätig, und zwar auch in der Gruppe 5 A; was er dort bearbeitet hat, weiss ich nicht mehr. Meines Wissens unterstand er Regierungsrat Bölhoff. Oberregierungsrat Hasenjäger ist mir bekannt, von meiner Tätigkeit bei der Kriminalpolizeistelle - Leitstelle - Berlin. Es kann möglich sein, dass er auch noch Anfang 1942 beim RKPA tätig war. Welchen Aufgabenbereich er dort hatte, kann ich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen, Es ist möglich, dass er Referatsleiter von A 2 gewesen ist.

Ein Kriminalbeamter Erdmann, der Zigeunersachen bearbeitet hatte, ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Regierungs- oder Oberregierungsrat Nauck ist mir bekannt, und zwar bereits schon bei der Leitstelle Berlin, weil er dort Personalsachbearbeiter war. Später kam er zum RKPA und war schliesslich etwa ab 1944 auch in der Gruppe 5 A tätig. Welche Arbeiten er im allgemeinen gemacht hatte, weiss ich nicht. Ich selbst, bzw. mein Sachgebiet war ihm

nicht unterstellt.

Angehörige des Kriminalbiologischen Instituts des Reichsgesundheitsamtes bzw. der Sicherheitspolizei sind mir nicht bekannt.

Über die Einweisung der Zigeuner ins KZ. bzw. deren Sterilisation kann ich keine Angaben machen.

v. g. u.

gez. Langenau

- - - - -

Az.: 4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt in
Frankfurt/Main : z. Zt. Recklinghausen, 12. Juli 1960

Gegenwärtig:

StA. Dr. Thiede
als Vernehmender

JA. Klaus
als Protokollführer

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte

Johannes O t t o , geb. 16. 4. 1905
in Essen, wohnhaft in Recklinghausen,
Herner Str. 47, Kriminaloberrat,
verh., 1 Kind - nicht vorbestraft -

und erklärte, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht: Ich will aussagen.

pp.

1 AR (RSHA) 503/ 65

1. Vermerk

L a n g e n a u , der z.Zt. KHK bei der KPB.-PP. Recklinghausen ist, wurde im Verfahren 4 Js 220/ 59 StA Ffm. am 12.7.60 als Zeuge vernommen und hat danach zu seinem Werdegang folgende Angaben gemacht:
Er trat am 3.4.36 als KK.-Anw. bei der Kripoleitstelle Berlin seinen Dienst an und blieb dort bis Febr. 1942. Danach kam er als KK zum RKPA, Amt V - V A 2 - (Vorbeugung), wo er bis Anfang 1945 verblieb.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird L a n g e n a u nicht genannt. Lt. Bef. Bl. 9/42 war er Angehöriger des RSHA. Aus den DC-Unterlagen ist ersichtlich, dass er am 3.4.36 zur Kripoleitstelle Berlin einberufen und im Juli 1938 zum KK ernannt wurde. Im Juli 1942 war er beim RKPA tätig.

2. Als AR - Sache ~~weglegen.~~ austragen
(~~Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl.~~ L a n g e n a u ~~keine belastenden Erkenntnisse erbracht. Seine Vernehmung ist in den Akten enthalten.~~ kommt als Beschuldigte in Betracht)

B., d. 24. Febr. 1965

1 AR (RSHA) 503/65

V.

1) Vermerk:
Der Betroffene wird in 1 Js 13/65 (RSHA) als Beschuldigter geführt.
Sein Aufenthalt ist bekannt.
In dieser Sache ist z.Zt. nichts weiter zu veranlassen.

2) AR-Sache weglegen.

Berlin, d. 26.8.66

Lü.

STAATSANWALTSCHAFT 503/65

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin

1 Js 13/65

503/65

z.Z. ~~xxxx~~ Essen 8.12. 66

auf Vorladung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Essen

xxx

Gladbeck, Wiesenstr. 10

22 44 41

L a n g e n a u

Karl-Heinz Gustav Hermann

21.12.1911 Königsberg
Königsberg
Königsberg
Ostpreußen

Kriminalhauptkommissar
Kriminalbeamter
Kriminalkommissar
Kriminalkommissar

entfällt

./.

verheiratet

Irene geb. Jendraszek

w.u.

Hausfrau

4
23, 17, 15 u. 11

Adolf Langenau
Kriminalbeamter
verstorben

Anna geb. Dangel
Hausfrau
verstorben

Deutschland

keine

Pol.-Dienstausweis Nr. 809 des Polizeipräsidenten in Recklinghausen

keine

keine

Mir wurde eröffnet, daß ich dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslagern zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll.
Die Rechte aus dem § 136 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, mich hier zu den Beschuldigungen zu äußern.

Noch zur Person:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf die schriftliche Äußerung vom 7.12.1966, die ich hiermit zu den Akten reiche.

Zur Sache:

Nachdem ich zuvor als Kriminalkommissar bei der Kriminalpolizeileitstelle Berlin Dienst versehen hatte, kam ich im Frühjahr 1942 zum Reichskriminalpolizeiamt, und zwar zum Referat V A 2. Diese Dienststelle war mit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung betraut. Dazu gehörte vor allem die Bestätigung der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft sowie die Bearbeitung von Fragen, die mit der planmäßigen polizeilichen Überwachung im Zusammenhang stand. Zur Verhängung von Vorbeugungshaft möchte ich ausführen, daß diese grundsätzlich von den örtlichen Kriminalpolizei - leit - stellen erfolgte. Die Vorbeugungshaft wurde dann beim RKPA lediglich bestätigt oder auch abgelehnt. Das Referat war in zwei Sachgebiete unterteilt. Es handelte sich um V A 2 a zuständig für Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und V A 2 b für Asoziale, Prostituierte und Zigeuner zuständig. Ich gehörte zum Sachgebiet, das für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Leiter war der damalige KR R i c h r a t h , der meines Wissens auch für die Bestätigung der Vorbeugungshaft verantwortlich war. Das Sachgebiet V A 2 b stand unter der Leitung des KR O t t o .

Mein persönliches Aufgabengebiet bestand darin, Eingaben, Beschwerden und alle Fragen, die mit der Entlassung aus der Vorbeugungshaft zusammenhingen, zu bearbeiten. Personen, deren Haftprüfung zwecks Entlassung aus dem Konzentrationslager anstand, wurden von den Konzentrationslagern in einem Führungsbericht beurteilt. Wenn diese Beurteilungen negativ ausfielen, kam eine Entlassung aus der Vorbeugungshaft grundsätzlich nicht infrage. Das gleiche galt unter den verschärften Bestimmungen des Krieges auch für schwer Vorbestrafte. Die Führungsberichte aus den Konzentrationslagern wurden von uns angefordert. Wenn ich mich heute noch recht entsinne, wurden auch Stellungnahmen der örtlichen Kriminalpolizeistellen angefordert. Bei Ablehnung der Entlassung aus der Vorbeugungshaft war ich zeichnungsbefugt. Nur in den Fällen, in denen eine Entlassung für möglich gehalten wurde, mußte der Vorgang KR R i c h r a t h zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Einberufung zum 3. Sicherheitspolizeigrenadierbataillon im Febr, 1945 aus. Wenn KR R i c h r a t h infolge Urlaubs oder aus dienstlichen Gründen von der Dienststelle abwesend war, fungierte ich als sein Vertreter, zumindest zeitweilig. Ob ich in diesem Zusammenhang auch die Befugnisse erhielt, die Bestätigung oder Ablehnung der Vorbeugungshaft auszusprechen, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß dies von KR O t t o wahrgenommen wurde. Ich kann mich jedenfalls an keinen Einzelfall erinnern, in dem ich die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft bestätigt habe. Neben mir übte ein KOS G r a h n e i s die gleiche Tätigkeit aus. In welcher Form die Arbeitsaufteilung zwischen Herrn G r a h n e i s und mir innerhalb von V A 2 a geregelt war, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Arbeitsteilung aufgrund örtlicher Gesichtspunkte gegliedert war, so kann ich dies weder bestätigen noch verneinen. Zu meiner Unterstützung waren mir einige Beamte des mittleren Dienstes zugeteilt. Erst nachdem mir der Geschäftsverteilungsplan des Reichskriminalpolizeiamtes vorgelegt wurde, entsinne ich mich, daß der ehem. KOS D o h s e und der KS H a r d e g e n meine Mitarbeiter waren. Zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr bestimmen kann, ist KOS D o h s e dann in den Ruhestand getreten. Wer sein Nachfolger war, kann ich heute nicht mehr

sagen. Meine Angaben, daß D o h s e in den Ruhestand getreten ist, möchte ich dahingehend einschränken, daß ich dies mit großer Sicherheit annehme, aber nicht unbedingt als Tatsachenfeststellung gewertet sehen will.

Auch KR R i c h r a t h , KR O t t o und KOS G r a h n - e i s hatten Zuarbeiter, die ihnen für die Vorarbeiten zur Verfügung standen. An die Namen dieser Beamten kann ich mich heute allerdings nicht mehr erinnern. Die in dem mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RKPA als Angehörige des Referates V A 2 aufgeführten Namen sind mir zum großen Teil noch erinnerlich. Allerdings bin ich nicht in der Lage, etwas über deren Tätigkeit oder Funktion zu sagen. Auf eine diesbezügliche Frage, welche Vorstellungen ich darüber habe, ob die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die organisatorischer Teil von V A 2 b war, auch in die Verhängung von Vorbeugungshaft eingeschaltet war oder darüber hinaus selbständig die verhängte Vorbeugungshaft für Zigeuner bestätigen konnte, [illegible] muß ich erklären, daß sich dies meiner Erinnerung entzieht.

Vernehmung wurde von 12.25 Uhr bis 13.15 Uhr zwecks Wahrnehmung der Mittagspause unterbrochen.

Nachdem der zur Frage stehende Sachverhalt in der Vorbesprechung mit mir eingehend erörtert wurde und mir zur Stützung meines Gedächtnisses die entsprechenden Unterlagen vorgelegt wurden, gebe ich hinsichtlich meiner Beteiligung an der zur Frage stehenden Aktion folgendes an: Zu einem Zeitpunkt, den ich heute beim besten Willen nicht mehr näher bestimmen kann, erhielt ich anläßlich einer Dienststellenleiterbesprechung, an der die leitenden Beamten des Referates V A 2 teilnahmen, durch den damaligen Referatsleiter KD B ö h l h o f f Kenntnis von einer Aktion, die das Ziel hatte, Justizgefangene zu übernehmen und in Konzentrationslager einzuweisen. Begründet wurde diese Maß-

nahme mit dem Hinweis, daß in Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten. Eine weitere Begründung war, daß die Strafanstalten überfüllt seien, da die während der Kriegszeit verbüßte Strafe Kriegstätern nicht angerechnet wurden. Wenn ich mich recht erinnere, erhielt ich vom KD B ö h l h o f f den Auftrag, die für die Durchführung der Übernahmeaktion erforderlichen Maßnahmen innerhalb des RKPA zu treffen. Weder bei Erteilung des Auftrages noch später ist mir in irgendeiner Form gesagt oder angedeutet worden, daß die Zielsetzung dieser Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen bedeutete. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir durch die Vorladung zum heutigen Vernehmung zum ersten Mal zur Kenntnis gelangt. Bei dieser Besprechung wurde uns auch bekanntgegeben, daß Grundlage für diese Aktion eine Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS bildete. Ob KD B ö h l h o f f einen grundlegenden Erlaß zwecks Durchführung der Übernahme erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe einen derartigen Erlaß wahrscheinlich nie selbst gesehen. Irgendwelche Vermerke oder Protokolle über die Besprechung zwischen H i m m l e r und Dr, T h i e r a c k vom 18.9.1942, habe ich ebenfalls nie gesehen. Weiterhin wurde bei der Besprechung allgemein die Ansicht vertreten, gemeint ist natürlich die Besprechung der leitenden Beamten des Referates V A 2, daß diese Maßnahme keine echte Aufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung bildete, zumal die übernommenen Strafgefangenen sich ohnehin noch auf unbestimmte Zeit im Gewahrsam der Justiz befanden. Die Kriminalpolizei, vor allem das RKPA, konnte an der Übernahme dieses Personenkreises als Vorbeugungshäftlinge aus kriminalistischer Sicht nicht interessiert sein, und die Mitwirkung des RKPA dabei erschien zumindest unlogisch.

In der Folgezeit sind dann Listen der Justiz, die von den Strafanstalten erstellt worden sind, beim RKPA eingegangen.

Diese Listen waren nach Strafanstalten unterteilt und enthielten die Namen derjenigen Häftlinge, die von der Polizei übernommen werden sollten. Ich entsinne mich heute nicht mehr, wie die Listen zum RKPA gelangten. Gemeint ist damit, welche Dienststellen im RSHA sie zuvor durchlaufen haben. Des-weiteren kann ich mich nicht mehr daran erinnern, ob das Reichsjustizministerium der Übersender der Listen war. Wenn ich gefragt werde, ob mir zur damaligen Zeit bekannt war, welche Arten von Häftlingen überhaupt von der Vereinbarung betroffen wurden, so halte ich das für wahrscheinlich. Ich kann mich heute natürlich nicht mehr daran erinnern, daß die Geheime Staatspolizei für Juden, Polen, Russen und deutschen politischen Häftlingen zuständig war. Zur damaligen Zeit wird mir diese Tatsache bekanntgewesen sein. Die Kriminalpolizei hatte im Rahmen dieser Aktion die Sicherungsverwahrten und Per/sonen mit langjährigen Zuchthausstrafen zu übernehmen. Daß auch Zigeuner unabhängig vom Strafmaß von der Übernahme betroffen wurden, ist heute meiner Erinnerung entschwunden. Wenn ich weiter gefragt werde, ob im Zusammenhang mit der Übernahmeaktion auch Verbindung zum Schutzhaftreferat des Amtes IV aufgenommen wurde, so kann ich mich nicht daran erinnern, daß allgemeine und grundsätzliche Fragen mit Angehörigen des Referates IV C 2 besprochen wurden. Dagegen halte ich es für wahrscheinlich, daß in Einzelfragen Verbindung mit dem Schutzhaftreferat aufgenommen wurde.

Die Listen mit den zu übernehmenden Häftlingen wurden dann an die Kripo - leit - stellen übersandt, in deren Bereich die entsprechenden Strafanstalten lagen. Mit der Übersendung der Listen erfolgte auch die Anordnung, wann die Häftlinge zu übernehmen und in welches Konzentrationslager sie einzuweisen seien. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, wie es zu der Bestimmung des für die Aufnahme vorgesehenen Konzentrationslagers kam. Ich vertrete heute die Ansicht, daß die für die Aufnahme vorgesehenen Konzentrationslager von höherer Stelle vorher bestimmt waren. Ausschließen möchte ich allerdings nicht unbedingt, daß die Aufnahmelager aufgrund

von Anfragen an das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS-Amtsgruppe D KL-seitens des RKPA bestimmt wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die üblichen Haftunterlagen zunächst nicht erstellt wurden, d.h. also, die von der Justiz übersandten Listen bildeten die einzige Grundlage für die Übernahme als Vorbeugungshäftlinge. Das galt auch für die Aufnahme der Häftlinge in die jeweiligen Konzentrationslager. Wenn ich mich richtig erinnere, war allerdings die Rede davon, daß die üblichen Unterlagen, die sonst bei Verhängung von Vorbeugungshaft erstellt wurden,später dann nachträglich gefertigt werden sollten. Ob es dazu gekommen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Für jeden übernommenen Häftling wurde als Unterlage im RKPA eine Karteikarte angelegt. Der Häftling erhielt auch wie die regulären Vorbeugungshäftlinge eine Tagebuchnummer. Wie aus den mir vorgelegten Unterlagen hervorgeht, erscheinen als Tagebuchnummern bei den von der Aktion betroffenen Häftlingen sowohl die Bezeichnungen A 2 a als auch A 2 b. Die Aktion selbst wurde zwar ausschließlich von A 2 a bearbeitet,doch wurde mit Rücksicht auf die arbeitsmäßige Belastung der Sachbearbeiter die Gesamtzahl der übernommenen Justizgefangenen auf A 2 a und A 2 b möglichst gleichmäßig verteilt. Wieviel Häftlinge im Rahmen dieser Aktion durch das RKPA übernommen wurden, kann ich nur schätzen, d.h. zur damaligen Zeit war mir die Zahl natürlich bekannt. Heute kann ich lediglich angeben, daß es mehrere tausend waren.

Nach vollzogener Übernahme ist dann seitens der durchführenden Kripo-leit-stellen Vollzugsmeldung an das RKPA erstattet worden. Wie die technische Durchführung der Transporte und Übergabe an die Konzentrationslager von den Kripo-leit-stellen gehandhabt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach erfolgter Übernahme ist dann von den zuständigen Konzentrationslagern eine Bestätigung der Übernahme der Häftlinge erfolgt. Ob diese Bestätigungen für jeden Häftling gesondert oder listenmäßig wie die Transporte dort eingingen an das

RKPA gesandt wurden, weiß ich heute nicht mehr.

Nach Eingang der Vollzugsmeldung der örtlichen Kripo-leit-stellen und Bestätigung der Übernahme durch das zuständige Konzentrationslager war es nunmehr erforderlich, diejenigen Kripo-leit-stellen, in deren Bereich der Betroffene vor seiner Verurteilung wohnhaft war, von der Tatsache Kenntnis zu geben, daß er nunmehr als Vorbeugungshäftling in einem Konzentrationslager einsitzt. Zu diesem Zweck wurde ein Vordruck erstellt, in dem auf die Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS Bezug genommen wurde und in die die entsprechenden Daten lediglich eingesetzt zu werden brauchten. Diese Angaben kann ich allerdings erst machen, nachdem mir ein derartiges Schreiben im Verlaufe der heutigen Vernehmung vorgelegt wurde. Infolge des damit verbundenen großen Arbeitsanfalls wurden mir mehrere Beamte und Angestellte, die teilweise auch aus anderen Dienstbereichen des RKPA kamen, zugeteilt. Die Namen der Betreffenden kann ich nicht mehr nennen. Nach einer gewissen Zeit, d.h. nachdem die Mehrzahl der Justizgefangenen übernommen war, gingen diese Leute wieder zu ihren Dienststellen zurück.

Grundsätzlich erhielt sowohl das RKPA als auch diejenige Kripo-leit-stelle, die die Anordnung zur Verhängung der Vorbeugungshaft erteilt hat, fernschriftlich vom Konzentrationslager Nachricht, wenn der Betreffende verstorben ist. Auch in den Fällen, in denen Häftlinge verstarben, die von der zur Frage stehenden Aktion betroffen wurden, erhielt das RKPA fernschriftlich Kenntnis. Da es eine einweisende Dienststelle bei diesen Häftlingen nicht gab, wurde vom Konzentrationslager diejenige Kriminalpolizeidienststelle über den Tod desselben benachrichtigt, in deren Bereich er vor seiner Verurteilung wohnhaft war. In der Übergangszeit wurde allerdings teilweise anders verfahren. Das lag daran, daß die Konzentrationslager im Anfang der Aktion noch nicht davon verständigt waren, welche Kriminalpolizei - leit - stelle für die jeweiligen

Häftlinge zuständig waren. Daher wurden zunächst Todesfälle nur dem RKPA gemeldet, das dann von sich aus die entsprechende Kripo-leit-stelle vom Ableben des Häftlings benachrichtigte. Es handelte sich um die Schreiben, die mir bei meiner heutigen Vernehmung vorgelegt wurden und die ausschließlich meine Unterschrift tragen. In diesem Zusammenhang erscheint es mir bemerkenswert zu erwähnen, daß die Anschreiben, die in Hinblick auf die Durchführung der Aktion an die einzelnen Kripo-leit-stellen gingen, wahrscheinlich nicht meine Unterschrift trugen, sondern von einem Vorgesetzten nach meiner Gegenzeichnung unterschrieben wurden. Mir ist heute ein Schreiben an die Kriminalpolizeileitstelle München vom 26.11.1942, die Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft betreffend - Dok.Bd. VIII Seite 98 - vorgelegt worden, daß die Unterschrift des Gruppenleiters Dr. S c h e f e trägt. Dieses Schriftstück kann von mir entworfen worden sein. Ob in jedem Falle der Gruppenleiter für die Unterschriftsleistung bei derartigen Schreiben zuständig war, kann ich heute nicht mehr sagen. Es kann auch ebensogut der Referatsleiter gewesen sein.

Wenn ich gefragt werde, ob mir die Zahl der Todesmeldungen, die aus Konzentrationslagern bei uns eingingen und die Häftlinge betrafen, die in normale Vorbeugungshaft genommen wurden, zu denken gab, so muß ich erklären, daß dies nicht der Fall war, zumal ich keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich in Strafhaft verstorbener Justizgefangener besaß. Bei den übernommenen Justizgefangenen hingegen war die Zahl der Todesmeldungen um ein vielfaches höher, als bei den normalen Vorbeugungshäftlingen. Dies trifft jedenfalls für die ersten Monate nach Anlaufen der Aktion zu.

Über die erhöhte ~~xxxxxxxx~~ Sterblichkeit der in die Lager übernommenen Justizhaftlinge habe ich und auch die anderen Sachbearbeiter im RKPA nur Vermutungen anstellen können. Da die Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel bestand die Möglichkeit, daß die Lager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und nicht die erforderlichen Unterkunfts- und Schlafgelegenheiten vor-

handen waren. Andererseits konnten auch veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben. Die Tatsache der hohen Sterblichkeit der übernommenen Justizgefangenen wurde auch dem Referatsleiter vorgetragen, der sich meines Wissens dann mit dieser Angelegenheit an den Gruppenleiter gewandt hat. Welche weiteren Schritte dann unternommen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach einiger Zeit sank jedenfalls die Zahl der Todesfälle bei den übernommenen Justizgefangenen. Als sich die Erkenntnis durchsetzte, daß die Todesfälle sich bei den von der Justiz übernommenen Häftlingen häuften, war nach meiner Erinnerung der größte Teil der Transporte bereits gelaufen. Es müßte im Frühjahr 1943 gewesen sein, als sich diese Erkenntnis durchsetzte. Ich halte es durchaus für möglich, daß auch ein Abstoppen der noch ausstehenden Transporte durch das RKPA in Erwägung gezogen worden ist; eine sichere Erinnerung daran habe ich nicht. Es erscheint mir auch zweifelhaft, ob das RKPA überhaupt einen derartigen Einfluß auf den Lauf der Aktionen nehmen konnte. Den schließlichen Rückgang der Todeszahlen führe ich auf eine Intervention des Amtsleiters V zurück. Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten.
(Dieser Absatz wurde von Herrn Langenau selbst diktiert).

Ich habe heute darüber keine Vorstellungen mehr, wann die Aktion zum endgültigen Abschluß kam oder ob dies überhaupt der Fall war. Wenn ich gefragt werde, ob ich zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nach Anlaufen der Aktion Verhandlungen mit Angehörigen des Reichsjustizministeriums geführt habe, so möchte ich mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen, jemals derartige Verhandlungen geführt zu haben. Darüber hinaus kann ich mich auch nicht erinnern, daß Vorgesetzte wie der Referatsleiter, Gruppenleiter oder Amtschef an derartigen Verhandlungen teilgenommen haben. Insbesondere habe ich darüber keine Erinnerungen, ob Verhandlungen hinsichtlich

von in Heil-und Pflegeanstalten untergebrachten kriminellen Psychopathen in Hinblick auf ihre Übernahme im Rahmen dieser Aktion seitens meiner Vorgesetzten geführt wurden. Ich selbst habe keine Erinnerung daran, ob dieser Personenkreis in diese Aktion einbezogen wurde. Ausschließen möchte ich diese Möglichkeit allerdings nicht. Auch bin ich nicht absolut sicher, ob ich der einzige Beamte des gehobenen Dienstes war, der in dieser Aktion tätig war. Ich könnte allerdings heute keine Namen nennen. Mir wurde soeben aus dem Dok.Bd. VIII Seite 99 ein Schreiben an die Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen vom 12.1.1943,die Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft betreffend,gezeigt, daß von Dr. M a l y unterschrieben wurde. Ob Dr. M a l y in diese Aktion eingeschaltet war, weiß ich nicht. Ich halte es aber für möglich, daß er in Vertretung des Referatsleiters diese Unterschrift geleistet hat.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen, da ich über die Dienstzeiten beim Referat V A 2 anderer Beamter nichts sagen kann.

Beginn der Vernehmung: 09.00 Uhr

Ende der Vernehmung: 17.30 Uhr

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez, Bilstein

(Bilstein), StA'in ..gez..Karl-Heinz.Langenau.....

gez. Konnerth

(Konnerth), KOM Bl.

Fotokopie

Karl-Heinz Langenau

439 Gladbeck, den 7.12.1966
Wiesenstraße 1o

Lebenslauf

Am 21. Dezember 1911 wurde ich in Königsberg i.Pr. als Sohn des damaligen Schutzmannes und späteren Kriminalobersekretärs Adolf Langenau und seiner Ehefrau Anna, geb. Dangel, geboren.
Mit einer älteren Schwester und zwei jüngeren Brüdern wurde ich im Elternhaus erzogen. In meiner Heimatstadt besuchte ich zunächst die Haberberger Mittelschule und anschließend die Vorstädtische Oberrealschule, die ich nach bestandener Reifeprüfung im April 1931 verließ.
Mein Wunsch, gleich meinem Vater Beamter zu werden, war bereits auf meinem Reifezeugnis vermerkt, ließ sich aus Mangel an freien Stellen aber nicht sofort verwirklichen. Darum betätigte ich mich zunächst ein Jahr informatorisch bei der Stadtverwaltung in Königsberg, um mich dann dem Studium der Mathematik, Physik und Chemie zu widmen. Während mein Gesuch um Einstellung als Kriminalkommissar-Anwärter lief, leistete ich vom Oktober 1934 bis Oktober 1935 meinen Militärdienst ab.
Am 3.4.1936 wurde ich als Kriminalkommissar-Anwärter nach Berlin einberufen. Nach meiner praktischen Ausbildung in allen Dienststellen der Kriminalpolizei-Leitstelle Berlin nahm ich vom 3.5. bis 27.11. 1937 an einem Kriminalkommissar-Anwärter-Lehrgang auf dem Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg teil, der durch die Prüfung zum Kriminalkommissar abgeschlossen wurde.
Darauf tat ich als Kriminalkommissar in verschiedenen Dienststellen der Kriminalpolizei-Leitstelle Berlin Dienst und wurde schließlich zu der Dienststelle zur Bekämpfung des Berufs- und Gewohnheitsverbrechertums versetzt (Vorbeugung). Von dort wurde ich im Februar 1942 zum Reichskriminalpolizeiamt in Berlin abgeordnet, wo ich der Dienststelle A 2 a als Hilfssachbearbeiter zugeteilt wurde. Aufgabe dieser Dienststelle war ebenfalls die vorbeugende Bekämpfung von Berufs- und Gewohnheitsverbrechern. Meine Arbeitsrate war die vorbereitende Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden und der Haftprüfungen von Vorbeugungshäftlingen.
Im Februar 1945 wurde ich mit sämtlichen noch waffenfähigen Beamten des Reichkriminalpolizeiamtes zum 3. Sicherheitspolizeigrenadierbataillon eingezogen, mit dem ich bei Abwehrkämpfen bei Berlin und Rückzugskämpfen in Mecklenburg eingesetzt war. Am 5.5.1945 geriet ich in der Nähe von Schwerin in amerikanische Gefangenschaft.
Im Anschluß an die Kriegsgefangenschaft war ich vom 3.9.1945 bis zum 4.6.1947 interniert.
Nach meiner Entlassung aus dem Internierungslager Staumühle arbeitete ich in verschiedenen Berufen, bis ich am 16.5.1952 wieder als Kriminalkommissar eingestellt wurde. Heute bin ich Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidium in Recklinghausen mit Dienstsitz in Bottrop.
Seit 1941 war ich Parteimitglied und erhielt im Jahre 1943 im Zuge der Dienstrangangleichung den meinem Beamtendienstgrad entsprechenden SS-Dienstgrad eines Hauptsturmführers. Ich habe mich nie aktiv politisch betätigt und auch nie SS-Dienst geleistet.
Seit dem 3o.8.1941 bin ich mit Irene geb. Jendraszek verheiratet und habe 4 Kinder.

Langenau

Durchschrift

16.Dezember 1968

1309

1 AR 503/65

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vertraulich!

4 D ü s s e l d o r f
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz L a n g e n a u , geboren am 21. 12. 1911, Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Oktober 1968 - IV B 2 - 3027/S-Langenau-

Anlagen: 1 Heft
1 Ablichtung

Kriminalhauptkommissar L a n g e n a u ist Beschuldigter in meinem Ermittlungsverfahren 1 Js 13/65 (RSHA) gegen verschiedene ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts der Teilnahme am Mord. Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens ist die Mitwirkung der Beschuldigten an der Übernahme "asozialer" Justizgefangener aus den Vollzugsanstalten der Justiz und ihrer Einweisung in Konzentrationslager "zur Vernichtung durch Arbeit". Die Einzelheiten des Sachverhalts bitte ich aus dem beiliegenden Einleitungsvermerk vom 30. April 1965 zu entnehmen.
Der Beschuldigte L a n g e n a u ist zu dem Tatvorwurf am 8. Dezember 1966 verantwortlich vernommen worden. Eine Ablichtung der Vernehmungsniederschrift überreiche ich als Anlage. Die Angaben des Beschuldigten über seine Tätigkeit im Referat V A 2 des RSHA werden durch die Aussagen anderer früherer Angehöriger dieses Referates und durch sonstige Beweismittel im wesentlichen bestätigt. Seine Einlassung, er habe das Ziel der Abgabeaktion nicht gekannt und eine Tötung der übernommenen Justizgefangenen nicht gebilligt, dürfte nach dem gegenwärtigen Stand

des Verfahrens nicht zu widerlegen sein. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es erscheint jedoch wenig wahrscheinlich, daß dem Beschuldigten L a n g e n a u subjektiv eine Teilnahme am Mord nachgewiesen werden kann. Eine Strafverfolgung wegen anderer in Betracht kommender Taten wäre bereits verjährt.
Das gilt auch hinsichtlich der Mitwirkung des Beschuldigten an der Bestätigung bzw. Verlängerung der Vorbeugungshaft gegen sog. Berufs- und Gewohnheitsverbrecher.
Für die im Ermittlungsverfahren 24 Js 429/61 der Staatsanwaltschaft Köln untersuchten Vorgänge haben meine Ermittlungen keine neuen Hinweise ergeben.

Von dem Ausgang meines Ermittlungsverfahrens gegen den Beschuldigten L a n g e n a u werde ich zu gegebener Zeit Mitteilung machen.

Im Auftrage

Pagel

Oberstaatsanwalt

Ad.

Fotokopie aus d. A. 24 Js 542/61 (Z) d. StA. Köln (Beiheft 3)

8

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht

Geschäfts-Nr.: 24 Js 542/61 (Z)
(Bitte bei allen Schreiben angeben).

Köln, den 16.1.1962
Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf: Köln 23 31 51

An das
Amtsgericht
in G l a d b e c k

Amtsgericht Gladbeck i.W.
Eing. 19. JAN. 1962
Bd. Heft Anl.
Kostenmarken

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalrat a.D.
B ö h l h o f f aus Dortmund
wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Bezug: § 162 StPO.

Die vorgehefteten Abschriften werden mit der Bitte übersandt, den Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Langenau, Gladbeck bei Recklinghausen, Wiesenstr. 1o richterlich als Zeugen zu vernehmen. Der Zeuge war - wie der Beschuldigte - Angehöriger des ehem. Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA).

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, w.o. durch die Verfassung und Absendung der in Abschrift vorgehefteten Schreiben (Bl 3 u. 4), sich der Beihilfe zum Mord oder versuchtem Mord schuldig gemacht zu haben.

Ich bitte, dem Zeugen insbesondere folgende Fragen zu stellen:

a) Ist ihm etwas darüber bekannt, daß medizinische Versuche an Häftlingen des ehem. KL Buchenwald durchgeführt worden sind?

b) Ist ihm bekannt, daß kriminelle Häftlinge als Versuchspersonen bestimmt worden sind, nachdem es innerhalb des Lagers Buchenwald zu Unzuträglichkeiten wegen der Auswahl der Häftlinge gekommen war?

c) Ist ihm bekannt, daß von einer bestimmten Zeit ab nur kriminelle Häftlinge, die zu mindestens 1o Jahre Strafe verurteilt waren, für derartige Versuche bestimmt werden sollten? Wer hat nach Kenntnis des Zeugen eine solche Anordnung getroffen? Wer könnte sie getroffen haben?

6 Js 26 – 62 - 2 -

9

d) Weiß der Zeuge etwas über die Zusammenstellung von Listen, in denen Häftlinge aufgeführt waren, die 1o Jahre Strafe zu verbüßen hatten oder bereits verbüßt hatten? Ist ihm bekannt, daß derartige Listen im RKPA aufgestellt worden sind? Wer hat - auf wessen Anordnung - derartige Listen im RKPA zusammengestellt?

e) Wer hat nach Kenntnis des Zeugen über die Organisation des RKPA innerhalb des RKPA die Befugnis gehabt, die Anordnung zur Zusammenstellung solcher Listen zu geben? Wer verwahrte das Karteimaterial, aus dem sich ergab, bei welchen Häftlingen die Voraussetzungen (1o Jahre Strafe) vorlagen? Von wem wurden nach dem üblichen Geschäftsgang die Namen herausgesucht und zusammengestellt? Welchem Dezernat konnte eine solche Tätigkeit obliegen? An wen wurden die Listen weitergeleitet? Wer schrieb die Listen?

f) Wer überprüfte, ob die Listen richtig waren? Wer zeichnete sie ab, bevor sie dem Beschuldigten zur Unterschrift vorgelegt wurden?

g) Ich bitte, sodann dem Zeugen die Abschriften der von dem Beschuldigten unterzeichneten Schreiben (Bl 3 u. 4) vorzuhalten und ihn zu befragen, wie diese Schreiben entstanden sind oder sein können.

Wer hat sie entworfen? Wer abgezeichnet? Wie ging üblicherweise die Abzeichnung derartiger Schreiben durch den Beschuldigten vor sich?

Wurde insbesondere nur das einzelne Schriftstück vorgelegt oder wurde in derartigen Fällen der gesamte Aktenvorgang mit vorgelegt?

h) Wie lange gehörte der Zeuge dem RKPA an? Welche Dienststellung bekleidete er? War der Beschuldigte sein Untergebener oder sein Vorgesetzter? Welche Dienstpersonen (Name u. Anschrift) waren evtl. noch zwischengeschaltet ?

i) Wann wurde das RKPA aus Berlin evakuiert? Wurde die gesamte Dienststelle evakuiert? Welche Personen und Abteilungen blieben in Berlin? Blieb der Zeuge in Berlin, oder wurde er mitevakuiert?

Wie war der Befehlsweg nach der Evakuierung? Bestand direkte Telefonverbindung zu den evtl. in Berlin verbliebenen Dienststellen?

j) Mit welchen Dienstgeschäften war der Zeuge in der Zeit von Mai bis Juli 1944 befaßt?

Sofern es der dortige Geschäftsanfall zuläßt, wäre ich dankbar, wenn der Termin zur Vernehmung des Zeugen möglichst noch in diesem Monat oder in der ersten Woche des Februar anberaumt werden könnte.
Die Sache ist eilbedürftig.
Außerdem sind gleichzeitig mehrere Anträge bei verschiedenen Amtsgerichten gestellt worden, und durch eine möglichst baldige Terminsbestimmung könnte eine Absprache der Zeugen untereinander weitgehend ausgeschlossen werden.
Ich bitte, den Zeugen auf eine etwa bestehendes Aussageverweigerungsrechte auf bestimmte Fragen (§ 55 StPO) hinzuweisen.

Im Auftrage
Kepper
(K e p p e r)
Staatsanwalt

12

Das Amtsgericht

Gladbeck, den 31. Januar 1962

Geschäftsnummer:

6 Gs 26-62

Oberstaatsanwalt Köln
- 3. FEB. 1962
Anl. Heft Bd.

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsdirektor Zillmann

als Richter,

Justizsekretär Anfang

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen d- Bülhoff

wegen

Es erschien

der nachbenannte - Zeuge - ~~Sachverständige~~ -

Urschr.m.A.
Herrn Oberstaatsanwalt
in K ö l n
nach Erledigung zurückgesandt.
Gladbeck, den 1. Februar 1962
Das Amtsgericht
Zillmann
Amtsgerichtsdirektor

Der Zeuge ~~und der Sachverständige~~ wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Beschuldigten ~~Angeschuldigten~~ bekannt gemacht.

Der Zeuge wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er ~~sie~~ seine ~~ihre~~ Aussage möglicherweise schon jetzt zu beeiden ~~habe~~ hätten. Der Zeuge wurde über die Bedeutung des Eides sowie die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt. Er ~~Sie~~ wurde ferner darüber belehrt, daß ~~er sie~~ berechtigt sei, das Zeugnis zu verweigern, wenn ~~er sie~~ zu den im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen des Beschuldigten ~~Angeschuldigten~~ gehöre, und die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihm ~~ihr~~ selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 StPO. bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. Der Zeuge wurde schließlich darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die ihr über ~~sein~~ ihre Person und die sonst im § 68 StPO. angeführten Umstände vorgelegt würden.

~~Der Sachverständige wurde gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 StPO. darüber belehrt, aus welchen Gründen er sie zur Verweigerung des Gutachtens berechtigt sei. Der Sachverständige wurde ferner über die Bedeutung des Eides belehrt.~~

Der Zeuge ~~und der Sachverständige~~ wurde, ~~und zwar die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen~~ wie folgt vernommen:

1. Zeuge ~~Sachverständiger~~ -

Ich heiße Karl-Heinz Langenau

bin 50 Jahre alt,

in Gladbeck, Wiesenstr. 10.

Nicht verw. oder verschwägert mit dem Beschuldigten.

Belehrt nach § 55 StPO.

StP. Nr. 17.
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung (§§ 48 ff., 162, 185 StPO.) – Amtsgericht.

Strafanstalt Anrath

Zur Sache: Ich habe dem RKPA, soweit ich mich erinnere, ab Februar 1942 angehört, bis zur Einberufung zur Wehrmacht Anfang 1945. (Sicherheitspolizeigrenadierbataillon).
Zu den einzelnen Fragen äussere ich mich wie folgt:

a) Mir ist bekannt geworden, dass medizinische Versuche an Häftlingen in KL. durchgeführt worden sind. Ob ich diese Kenntnis schon während des Krieges bezw. meiner Tätigkeit beim RKPA erhalten habe oder erst nach dem Kriege durch Veröffentlichungen usw., kann ich heute, nach mehr als 17 Jahren, nicht mehr sagen. Insbesondere weiß ich auch nicht und habe ich auch niemals gewußt, in welchen Lagern solche Versuche durchgeführt worden sind. Es kann sein, dass ich in diesem Zusammenhang früher einmal etwas vom KL. Buchenwald gehört habe, ich weiß es aber heute nicht mehr.

b) Ich erinnere mich nicht, von den hier erwähnten Umständen Kenntnis bekommen zu haben.

c) Hier äussere ich mich wie zu b). Wer eine etwaige Anordnung getroffen hat, weiß ich nicht. Nach meiner Meinung könnte eine solche Anordnung getroffen haben entweder der Reichsführer der SS. Himmler selbst oder der Chef der Sicherheitspolizei Kaltenbrunner.

d) Ich weiß nichts über die Zusammenstellung von Listen der hier genannten Art. Derartige Listen könnten nur von Beamten bezw. Angestellten aufgestellt worden sein, die die Akten der nachkommenden Häftlinge verwalteten. Die Akten wurden hier über die kriminellen Häftlinge geführt, die dem RKPA auf Grund von Verurteilungen des Gerichts von der örtlichen Polizeistelle über die Kriminalpolizeileitstelle mitgeteilt waren, nachdem die Vorbeugungshaft von der Kriminalpolizeistelle angeordnet und vom Reichskriminalpolizeiamt bestätigt war. Eine etwaige Anordnung, derartige Listen zusammenzustellen, könnte getroffen haben der Chef des RKPA. Nebe, der Gruppenleiter A Oberregierungsrat Dr. Werner bezw. Dr. Schefe und schliesslich der Referatsleiter A II (Referat Vorbeugung) Kriminalrat Bölhoff.

e) Zu den Fragen unter e) habe ich mich oben schon geäussert. Das Karteimaterial wurde in einer Geschäftsstelle verwaltet, in der mehrere Beamte und Angestellte tätig waren. Namentlich kann ich von diesen keinen mehr nennen. Wie erwähnt, sind nach dem üblichen Geschäftsgang wahrscheinlich die Namen von den Beamten der Geschäftsstelle herausgesucht worden. Als Dezernat kommt das Referat A II a (Vorbeugung) in Betracht. An wen etwaige Listen weitergeleitet worden sind bezw. wer sie geschrieben hat, kann ich nicht sagen, da mir, wie erwähnt, solchen Listen nicht in Erinnerung sind.

f) Das Referat A 2 gliederte sich in 2 Abteilungen und zwar ind A II a) und A II b). Hilfsreferent von II a) war Kriminalrat Richrath, der von II b) Kriminalrat Otto. Ich nehme an, dass etwa aufgestellte Listen über einen dieser Herren ging und von ihm überprüft und abgezeichnet wurden.

g) Wie die Schreiben Bl. 3 und 4 entstanden sein könnten, weiss ich nicht. Ich selbst habe sie weder entworfen noch abgezeichnet, ich weiss auch nicht, wer sie entworfen oder abgezeichnet haben könnte. Es ist möglich, dass das durch den Kriminalrat Otto erfolgt ist. Bei wichtigeren Sachen wurden im allgemeinen nicht einzelne Schriftstücke, sondern die Aktenvorgänge beigefügt. Ob das hier der Fall war, weiß ich nicht.

h) Wie erwähnt, gehörte ich von Februar 1942 bis Anfang 1945 dem RKPA an. Ich war Sachbearbeiter im Dezernat A II a) unter Kriminalrat Richrath. Der Beschuldigte Bölhoff war als Referatsleiter sowohl der Vorgesetzte des Kriminalrats Richrath als auch mein Vorge-

setzter. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war Kriminalrat Richrath. Weitere Personen waren nicht zwischengeschaltet. Der Kriminalrat Richrath ist m.W. in Schleswig-Holstein bei der Kripo beschäftigt.

i) Nach meiner Erinnerung wurde ein Teil des RKPA im Sommer 1943 (August ?) aus Berlin evakuiert. Das ganze Referat A II (Referatsleiter Bölhoff, Hilfsreferenten Richrath und Otto) wurde evakuiert und zwar nach Drögen bei Fürstenberg, während der Chef Nebe und der Gruppenleiter A (Dr. Werner bezw. Dr.Schefe) in Berlin blieben.Ich selbst wurde mitevakuiert. Es bestand nach der Evakuierung direkte Telefonverbindung zwischen dem evakuierten Amt A II und Berlin. Ich nehme an, dass auch Fernschreibeverbindung bestanden hat.

j) Während der ganzen Zeit meiner Beschäftigung beim RKPA.war ich mit der Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden der Berufs- bezw. Gewohnheitsverbrecher befaßt bezw. der Eingaben, die bezüglich dieser Personengruppe seitens der Angehörigen bezw. der Verteidiger usw. beim RKPA. eingingen.

v. g. u.

1 AR (RSHA) 503/65

DER INNENMINISTER
des Landes Nordrhein-Westfalen
IV B 2 -3027/S-Langenau

4 DÜSSELDORF, den 31. Oktober 1968
Elisabethstraße 5
Tel. 8711 · Durchwahl 871/ 559

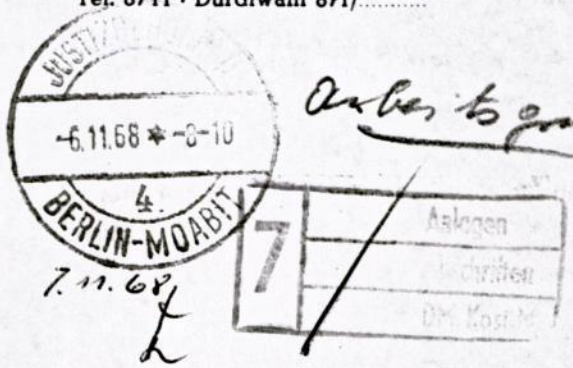

Arbeitsgruppe

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht in Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsverfahren 1 AR 123/63 gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Langenau, geboren am 21.12.1911, Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Ich habe in beamten- und disziplinarrechtlicher Hinsicht zu überwachen, ob sich in dem von Ihnen durchgeführten Ermittlungsverfahren strafrechtlich relevante Vorwürfe gegen Kriminalhauptkommissar Langenau ergeben haben. Mir ist bekannt, daß der Genannte in dem Ermittlungsverfahren 24 Js 429/61 StA Köln gegen Kriminaloberrat a.D. Dr. Hans Maly am 12.7.1960 zeugenschaftlich vernommen worden ist. Dabei hat er angegeben, von Februar 1942 bis Anfang 1945 dem RSHA, und zwar dem 2. Referat der Gruppe A des Amtes V (RKPA) angehört zu haben. Das Referat war nach den weiteren Aussagen zuständig für die Bearbeitung von Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sowie der Behandlung sog. asozialer Elemente und somit auch für die Einweisung von Zigeunern in KZ, wo diese bekanntlich in den meisten Fällen "verstarben". L. selbst will jedoch als Hilfssachbearbeiter nur die Angelegenheiten von Berufsverbrechern bearbeitet, entsprechende Vorschläge gemacht und dem Sachbearbeiter zur Unterschrift vorgelegt haben. Das ist wenig glaubhaft und schließt den Verdacht nicht aus, daß L. durch Vorlage entsprechender Entwürfe, die in der Regel befolgt wurden, nicht unerheblichen Anteil an Unrechtshandlungen gehabt hat.

Ich wäre für eine Mitteilung dankbar, ob und bejahendenfalls welche belastenden Erkenntnisse in dieser Hinsicht Ihre weiteren Ermittlungen ergeben haben.

Im Auftrag

(Dr. Sporrer)

AAR(RSHA) 503/65

Der Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht Berlin

1 Js 13/65

z.Z. Essen 8.12. 66

auf Vorladung im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Essen

xxx

Gladbeck, Wiesenstr. 10

22 44 41

L a n g e n a u

Karl-Heinz Gustav Hermann

21.12.1911 Königsberg
Königsberg
Königsberg
Ostpreußen

Kriminalhauptkommissar
Kriminalbeamter
Kriminalkommissar
Kriminalkommissar

entfällt

./.

verheiratet

Irene geb. Jendraszek

w.u.

Hausfrau

4
23, 17, 15 u. 11

Adolf Langenau
Kriminalbeamter
verstorben

Anna geb. Dangel
Hausfrau
verstorben

Deutschland

keine

Pol.-Dienstausweis Nr. 809 des Polizeipräsidenten in Recklinghausen

keine

keine

Mir wurde eröffnet, daß ich dem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehem. Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ~~der~~ Verdachts der Teilnahme am Mord - Mitwirkung an der Einweisung von Justizgefangenen in Konzentrationslagern zur "Vernichtung durch Arbeit" - als Beschuldigter vernommen werden soll.
Die Rechte aus dem § 136 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, mich hier zu den Beschuldigungen zu äußern.

Noch zur Person:

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf die schriftliche Äußerung vom 7.12.1966, die ich hiermit zu den Akten reiche.

Zur Sache:

Nachdem ich zuvor als Kriminalkommissar bei der Kriminalpolizeileitstelle Berlin Dienst versehen hatte, kam ich im Frühjahr 1942 zum Reichskriminalpolizeiamt, und zwar zum Referat V A 2. Diese Dienststelle war mit der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung betraut. Dazu gehörte vor allem die Bestätigung der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft sowie die Bearbeitung von Fragen, die mit der planmäßigen polizeilichen Überwachung im Zusammenhang stand. Zur Verhängung von Vorbeugungshaft möchte ich ausführen, daß diese grundsätzlich von den örtlichen Kriminalpolizei - leit - stellen erfolgte. Die Vorbeugungshaft wurde dann beim RKPA lediglich bestätigt oder auch abgelehnt. Das Referat war in zwei Sachgebiete unterteilt. Es handelte sich um V A 2 a zuständig für Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und V A 2 b für Asoziale, Prostituierte und Zigeuner zuständig. Ich gehörte zum Sachgebiet, das für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Leiter war der damalige KR R i c h r a t h , der meines Wissens auch für die Bestätigung der Vorbeugungshaft verantwortlich war. Das Sachgebiet V A 2 b stand unter der Leitung des KR O t t o .

Mein persönliches Aufgabengebiet bestand darin, Eingaben, Beschwerden und alle Fragen, die mit der Entlassung aus der Vorbeugungshaft zusammenhingen, zu bearbeiten. Personen, deren Haftprüfung zwecks Entlassung aus dem Konzentrationslager anstand, wurden von den Konzentrationslagern in einem Führungsbericht beurteilt. Wenn diese Beurteilungen negativ ausfielen, kam eine Entlassung aus der Vorbeugungshaft grundsätzlich nicht infrage. Das gleiche galt unter den verschärften Bestimmungen des Krieges auch für schwer Vorbestrafte. Die Führungsberichte aus den Konzentratinnslagern wurden von uns angefordert. Wenn ich mich heute noch recht entsinne, wurden auch Stellungnahmen der örtlichen Kriminalpolizeistellen angefordert. Bei Ablehnung der Entlassung aus der Vorbeugungshaft war ich zeichnungsbefugt. Nur in den Fällen, in denen eine Entlassung für möglich gehalten wurde, mußte der Vorgang KR R i c h r a t h zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Diese Tätigkeit übte ich bis zu meiner Einberufung zum ~~Kaffenxxx~~ 3. Sicherheitspolizeigrenadierbataillon im Febr, 1945 aus. Wenn KR R i c h r a t h infolge Urlaubs oder aus dienstlichen Gründen von der Dienststelle abwesend war, fungierte ich als sein Vertreter, zumindest zeitweilig. Ob ich in diesem Zusammenhang auch die Befugnisse erhielt, die Bestätigung oder Ablehnung der Vorbeugungshaft auszusprechen, kann ich heute nicht mehr sagen. Es ist möglich, daß dies von KR O t t o wahrgenommen wurde. Ich kann mich jedenfalls an keinen Einzelfall erinnern, in dem ich die Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft bestätigt habe. Neben mir übte ein KOS G r a h n e i s die gleiche Tätigkeit aus. In welcher Form die Arbeitsaufteilung zwischen Herrn G r a h n e i s und mir innerhalb von V A 2 a geregelt war, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn mir vorgehalten wird, daß die Arbeitsteilung aufgrund örtlicher Gesichtspunkte gegliedert war, so kann ich dies weder bestätigen noch verneinen. Zu meiner Unterstützung waren mir einige Beamte des mittleren Dienstes zugeteilt. Erst nachdem mir der Geschäftsverteilungsplan des Reichskriminalpolizeiamtes vorgelegt wurde, entsinne ich mich, daß der ehem. KOS D o h s e und der KS Ha r d e g e n meine Mitarbeiter waren. Zu einem Zeitpunkt, den ich heute nicht mehr bestimmen kann, ist KOS D o h s e dann in den Ruhestand getreten. Wer sein Nachfolger war, kann ich heute nicht mehr

sagen. Meine Angaben, daß D o h s e in den Ruhestand getreten ist, möchte ich dahingehend einschränken, daß ich dies mit großer Sicherheit annehme, aber nicht unbedingt als Tatsachenfeststellung gewertet sehen will.

Auch KR R i c h r a t h , KR O t t o und KOS G r a h n - e i s hatten Zuarbeiter, die ihnen für die Vorarbeiten zur Verfügung standen. An die Namen dieser Beamten kann ich mich heute allerdings nicht mehr erinnern. Die in dem mir vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des RKPA als Angehörige des Referates V A 2 aufgeführten Namen sind mir zum großen Teil noch erinnerlich. Allerdings bin ich nicht in der Lage, etwas über deren Tätigkeit oder Funktion zu sagen. Auf eine diesbezügliche Frage, welche Vorstellungen ich darüber habe, ob die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, die organisatorischer Teil von V A 2 b war, auch in die Verhängung von Vorbeugungshaft eingeschaltet war oder darüber hinaus selbständig die verhängte Vorbeugungshaft für Zigeuner bestätigen konnte, [illegible] muß ich erklären, daß sich dies meiner Erinnerung entzieht.

Vernehmung wurde von 12.25 Uhr bis 13.15 Uhr zwecks Wahrnehmung der Mittagspause unterbrochen.

Nachdem der zur Frage stehende Sachverhalt in der Vorbesprechung mit mir eingehend erörtert wurde und mir zur Stützung meines Gedächtnisses die entsprechenden Unterlagen vorgelegt wurden, gebe ich hinsichtlich meiner Beteiligung an der zur Frage stehenden Aktion folgendes an: Zu einem Zeitpunkt, den ich heute beim besten Willen nicht mehr näher bestimmen kann, erhielt ich anläßlich einer Dienststellenleiterbesprechung, an der die leitenden Beamten des Referates V A 2 teilnahmen, durch den damaligen Referatsleiter KD B ö h l h o f f Kenntnis von einer Aktion, die das Ziel hatte, Justizgefangene zu übernehmen und in Konzentrationslager einzuweisen. Begründet wurde diese Maß-

nahme mit dem Hinweis, daß in Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetzt werden könnten. Eine weitere Begründung war, daß die Strafanstalten überfüllt seien, da die während der Kriegszeit verbüßte Strafe Kriegstätern nicht angerechnet wurde. Wenn ich mich recht erinnere, erhielt ich vom KD B ö h l h o f f den Auftrag, die für die Durchführung der Übernahmeaktion erforderlichen Maßnahmen innerhalb des RKPA zu treffen. Weder bei Erteilung des Auftrages noch später ist mir in irgendeiner Form gesagt oder angedeutet worden, daß die Zielsetzung dieser Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen bedeutete. Der Begriff "Vernichtung durch Arbeit" ist mir durch die Vorladung zum heutigen Vernehmung zum ersten Mal zur Kenntnis gelangt. Bei dieser Besprechung wurde uns auch bekanntgegeben, daß Grundlage für diese Aktion eine Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS bildete. Ob KD B ö h l h o f f einen grundlegenden Erlaß zwecks Durchführung der Übernahme erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe einen derartigen Erlaß wahrscheinlich nie selbst gesehen. Irgendwelche Vermerke oder Protokolle über die Besprechung zwischen H i m m l e r und Dr, T h i e r a c k vom 18.9.1942,habe ich ebenfalls nie gesehen. Weiterhin wurde bei der Besprechung allgemein die Ansicht vertreten, gemeint ist natürlich die Besprechung der leitenden Beamten des Referates V A 2, daß diese Maßnahme keine echte Aufgabe der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung bildete,zumal die übernommenen Strafgefangenen sich ohnehin noch auf unbestimmte Zeit im Gewahrsam der Justiz befanden. Die Kriminalpolizei, vor allem das RKPA, konnte an der Übernahme dieses Personenkreises als Vorbeugungshäftlinge aus kriminalistischer Sicht nicht interessiert sein,und die Mitwirkung des RKPA dabei erschien zumindest unlogisch.

In der Folgezeit sind dann Listen der Justiz, die von den Strafanstalten erstellt worden sind,beim RKPA eingegangen.

Diese Listen waren nach Strafanstalten unterteilt und enthielten die Namen derjenigen Häftlinge, die von der Polizei übernommen werden sollten. Ich entsinne mich heute nicht mehr, wie die Listen zum RKPA gelangten. Gemeint ist damit, welche Dienststellen im RSHA sie zuvor durchlaufen haben. Des-weiteren kann ich mich nicht mehr daran erinnern, ob das Reichsjustizministerium der Übersender der Listen war. Wenn ich gefragt werde, ob mir zur damaligen Zeit bekannt war, welche Arten von Häftlingen überhaupt von der Vereinbarung betroffen wurden, so halte ich das für wahrscheinlich. Ich kann mich heute natürlich nicht mehr daran erinnern, daß die Geheime Staatspolizei für Juden, Polen, Russen und deutschen politischen Häftlingen zuständig war. Zur damaligen Zeit wird mir diese Tatsache bekanntgewesen sein. Die Kriminalpolizei hatte im Rahmen dieser Aktion die Sicherungsverwahrten und Per/sonen mit langjährigen Zuchthausstrafen zu übernehmen. Daß auch Zigeuner unabhängig vom Strafmaß von der Übernahme betroffen wurden, ist heute meiner Erinnerung entschwunden. Wenn ich weiter gefragt werde, ob im Zusammenhang mit der Übernahmeaktion auch Verbindung zum Schutzhaftreferat des Amtes IV aufgenommen wurde, so kann ich mich nicht daran erinnern, daß allgemeine und grundsätzliche Fragen mit Angehörigen des Referates IV C 2 besprochen wurden. Dagegen halte ich es für wahrscheinlich, daß in Einzelfragen Verbindung mit dem Schutzhaftreferat aufgenommen wurde.

Die Listen mit den zu übernehmenden Häftlingen wurden dann an die Kripo - leit - stellen übersandt, in deren Bereich die entsprechenden Strafanstalten lagen. Mit der Übersendung der Listen erfolgte auch die Anordnung, wann die Häftlinge zu übernehmen und in welches Konzentrationslager sie einzuweisen seien. Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, wie es zu der Bestimmung des für die Aufnahme vorgesehenen Konzentrationslagers kam. Ich vertrete heute die Ansicht, daß die für die Aufnahme vorgesehenen Konzentrationslager von höherer Stelle vorher bestimmt waren. Ausschließen möchte ich allerdings nicht unbedingt, daß die Aufnahmelager aufgrund

von Anfragen an das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS-Amtsgruppe D KL-seitens des RKPA bestimmt wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß die üblichen Haftunterlagen zunächst nicht erstellt wurden, d.h. also, die von der Justiz übersandten Listen bildeten die einzige Grundlage für die Übernahme als Vorbeugungshäftlinge. Das galt auch für die Aufnahme der Häftlinge in die jeweiligen Konzentrationslager. Wenn ich mich richtig erinnere, war allerdings die Rede davon, daß die üblichen Unterlagen, die sonst bei Verhängung von Vorbeugungshaft erstellt wurden,später dann nachträglich gefertigt werden sollten. Ob es dazu gekommen ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Für jeden übernommenen Häftling wurde als Unterlage im RKPA eine Karteikarte angelegt. Der Häftling erhielt auch wie die regulären Vorbeugungshäftlinge eine Tagebuchnummer. Wie aus den mir vorgelegten Unterlagen hervorgeht, erscheinen als Tagebuchnummern bei den von der Aktion Betroffenen Häftlingen sowohl die Bezeichnungen A 2 a als auch A 2 b. Die Aktion selbst wurde zwar ausschließlich von A 2 a bearbeitet,doch wurde mit Rücksicht auf die arbeitsmäßige Belastung der Sachbearbeiter die Gesamtzahl der übernommenen Justizgefangenen auf A 2 a und A 2 b möglichst gleichmäßig verteilt. Wieviel Häftlinge im Rahmen dieser Aktion durch das RKPA übernommen wurden, kann ich nur schätzen, d.h. zur damaligen Zeit war mir die Zahl natürlich bekannt. Heute kann ich lediglich angeben, daß es mehrere tausend waren.

Nach vollzogener Übernahme ist dann seitens der durchführenden Kripo-leit-stellen Vollzugsmeldung an das RKPA erstattet worden. Wie die technische Durchführung der Transporte und Übergabe an die Konzentrationslager von den Kripo-leit-stellen gehandhabt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach erfolgter Übernahme ist dann von den zuständigen Konzentrationslagern eine Bestätigung der Übernahme der Häftlinge erfolgt. Ob diese Bestätigungen für jeden Häftling gesondert oder listenmäßig wie die Transporte dort eingingen an das

RKPA gesandt wurden, weiß ich heute nicht mehr.

Nach Eingang der Vollzugsmeldung der örtlichen Kripo-leit-stellen und Bestätigung der Übernahme durch das zuständige Konzentrationslager war es nunmehr erforderlich, diejenigen Kripo-leit-stellen, in deren Bereich der Betroffene vor seiner Verurteilung wohnhaft war, von der Tatsache Kenntnis zu geben, daß er nunmehr als Vorbeugungshäftling in einem Konzentrationslager einsitzt. Zu diesem Zweck wurde ein Vordruck erstellt, in dem auf die Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS Bezug genommen wurde und in die die entsprechenden Daten lediglich eingesetzt zu werden brauchten. Diese Angaben kann ich allerdings erst machen, nachdem mir ein derartiges Schreiben im Verlaufe der heutigen Vernehmung vorgelegt wurde. Infolge des damit verbundenen großen Arbeitsanfalls wurden mir mehrere Beamte und Angestellte, die teilweise auch aus anderen Dienstbereichen des RKPA kamen, zugeteilt. Die Namen der Betreffenden kann ich nicht mehr nennen. Nach einer gewissen Zeit, d.h. nachdem die Mehrzahl der Justizgefangenen übernommen war, gingen diese Leute wieder zu ihren Dienststellen zurück.

Grundsätzlich erhielt sowohl das RKPA als auch diejenige Kripo-leit-stelle, die die Anordnung zur Verhängung der Vorbeugungshaft erteilt hat, fernschriftlich vom Konzentrationslager Nachricht, wenn der Betreffende verstorben ist. Auch in den Fällen, in denen Häftlinge verstarben, die von der zur Frage stehenden Aktion betroffen wurden, erhielt das RKPA fernschriftlich Kenntnis. Da es eine einweisende Dienststelle bei diesen Häftlingen nicht gab, wurde vom Konzentrationslager diejenige Kriminalpolizeidienststelle über den Tod desselben benachrichtigt, in deren Bereich er vor seiner Verurteilung wohnhaft war. In der Übergangszeit wurde allerdings teilweise anders verfahren. Das lag daran, daß die Konzentrationslager im Anfang der Aktion noch nicht davon verständigt waren, welche Kriminalpolizei - leit - stellen für den jeweiligen

Häftlinge zuständig waren. Daher wurden zunächst Todesfälle nur dem RKPA gemeldet, das dann von sich aus die entsprechende Kripo-leit-stelle vom Ableben des Häftlings benachrichtigte. Es handelte sich um die Schreiben, die mir bei meiner heutigen Vernehmung vorgelegt wurden und die ausschließlich meine Unterschrift tragen. In diesem Zusammenhang erscheint es mir bemerkenswert zu erwähnen, daß die Anschreiben, die in Hinblick auf die Durchführung der Aktion an die einzelnen Kripo-leit-stellen gingen, wahrscheinlich nicht meine Unterschrift trugen, sondern von einem Vorgesetzten nach meiner Gegenzeichnung unterschrieben wurden. Mir ist heute ein Schreiben an die Kriminalpolizeileitstelle München vom 26.11.1942, die Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft betreffend - Dok.Bd. VIII Seite 98 - vorgelegt worden, daß die Unterschrift des Gruppenleiters Dr. S c h e f e trägt. Dieses Schriftstück kann von mir entworfen worden sein. Ob in jedem Falle der Gruppenleiter für die Unterschriftsleistung bei derartigen Schreiben zuständig war, kann ich heute nicht mehr sagen. Es kann auch ebensogut der Referatsleiter gewesen sein.

Wenn ich gefragt werde, ob mir die Zahl der Todesmeldungen, die aus Konzentrationslagern bei uns eingingen und die Häftlinge betrafen, die in normale Vorbeugungshaft genommen wurden, zu denken gab, so muß ich erklären, daß dies nicht der Fall war, zumal ich keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich in Strafhaft verstorbener Justizgefangener besaß. Bei den übernommenen Justizgefangenen hingegen war die Zahl der Todesmeldungen um ein vielfaches höher, als bei den normalen Vorbeugungshäftlingen. Dies trifft jedenfalls für die ersten Monate nach Anlaufen der Aktion zu.

Über die erhöhte ~~xxxxxxx~~ Sterblichkeit der in die Lager übernommenen Justizhaftlinge habe ich und auch die anderen Sachbearbeiter im RKPA nur Vermutungen anstellen können. Da die Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel bestand die Möglichkeit, daß die Lager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet war und nicht die erforderlichen Unterkunfts- und Schlafgelegenheiten vor-

handen waren. Andererseits konnten auch veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben. Die Tatsache der hohen Sterblichkeit der übernommenen Justizgefangenen wurde auch dem Referatsleiter vorgetragen, der sich meines Wissens dann mit dieser Angelegenheit an den Gruppenleiter gewandt hat. Welche weiteren Schritte dann unternommen worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach einiger Zeit sank jedenfalls die Zahl der Todesfälle bei den übernommenen Justizgefangenen. Als sich die Erkenntnis durchsetzte, daß die Todesfälle sich bei den von der Justiz übernommenen Häftlingen häuften, war nach meiner Erinnerung der größte Teil der Transporte bereits gelaufen. Es müßte im Frühjahr 1943 gewesen sein, als sich diese Erkenntnis durchsetzte. Ich halte es durchaus für möglich, daß auch ein Abstoppen der noch ausstehenden Transporte durch das RKPA in Erwägung gezogen worden ist, eine sichere Erinnerung daran habe ich nicht. Es erscheint mir auch zweifelhaft, ob das RKPA überhaupt einen derartigen Einfluß auf den Lauf der Aktionen nehmen konnte. Den schließlichen Rückgang der Todeszahlen führe ich auf eine Intervention des Amtsleiters V zurück. Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten.
(Dieser Absatz wurde von Herrn Langenau selbst diktiert).

Ich habe heute darüber keine Vorstellungen mehr, wann die Aktion zum endgültigen Abschluß kam oder ob dies überhaupt der Fall war. Wenn ich gefragt werde, ob ich zu irgendeinem Zeitpunkt vor oder nach Anlaufen der Aktion Verhandlungen mit Angehörigen des Reichsjustizministeriums geführt habe, so möchte ich mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen, jemals derartige Verhandlungen geführt zu haben. Darüber hinaus kann ich mich auch nicht erinnern, daß Vorgesetzte wie der Referatsleiter, Gruppenleiter oder Amtschef an derartigen Verhandlungen teilgenommen haben. Insbesondere habe ich darüber keine Erinnerungen, ob Verhandlungen hinsichtlich

von in Heil-und Pflegeanstalten untergebrachten kriminellen Psychopathen in Hinblick auf ihre Übernahme im Rahmen dieser Aktion seitens meiner Vorgesetzten geführt wurden. Ich selbst habe keine Erinnerung daran, ob dieser Personenkreis in diese Aktion einbezogen wurde. Ausschließen möchte ich diese Möglichkeit allerdings nicht. Auch bin ich nicht absolut sicher, ob ich der einzige Beamte des gehobenen Dienstes war, der in dieser Aktion tätig war. Ich könnte allerdings heute keine Namen nennen. Mir wurde soeben aus dem Dok.Bd. VIII Seite 99 ein Schreiben an die Kommandantur des Konzentrationslagers Mauthausen vom 12.1.1943,die Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft betreffend,gezeigt, daß von Dr. M a l y unterschrieben wurde. Ob Dr. M a l y in diese Aktion eingeschaltet war, weiß ich nicht. Ich halte es aber für möglich, daß er in Vertretung des Referatsleiters diese Unterschrift geleistet hat.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen, da ich über die Dienstzeiten beim Referat V A 2 anderer Beamter nichts sagen kann.

Beginn der Vernehmung: 09.00 Uhr

Ende der Vernehmung: 17.30 Uhr

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez, Bilstein

(Bilstein), StA'in ..gez..Karl-Heinz.Langenau.....

gez. Konnerth

(Konnerth), KOM Bl.

Fotokopie

Karl-Heinz Langenau

439 Gladbeck, den 7.12.1966
Wiesenstraße 1o

Lebenslauf

Am 21. Dezember 1911 wurde ich in Königsberg i.Pr. als Sohn des damaligen Schutzmannes und späteren Kriminalobersekretärs Adolf Langenau und seiner Ehefrau Anna, geb. Dangel, geboren. Mit einer älteren Schwester und zwei jüngeren Brüdern wurde ich im Elternhaus erzogen. In meiner Heimatstadt besuchte ich zunächst die Haberberger Mittelschule und anschließend die Vorstädtische Oberrealschule, die ich nach bestandener Reifeprüfung im April 1931 verließ.
Mein Wunsch, gleich meinem Vater Beamter zu werden, war bereits auf meinem Reifezeugnis vermerkt, ließ sich aus Mangel an freien Stellen aber nicht sofort verwirklichen. Darum betätigte ich mich zunächst ein Jahr informatorisch bei der Stadtverwaltung in Königsberg, um mich dann dem Studium der Mathematik, Physik und Chemie zu widmen. Während mein Gesuch um Einstellung als Kriminalkommissar-Anwärter lief, leistete ich vom Oktober 1934 bis Oktober 1935 meinen Militärdienst ab.
Am 3.4.1936 wurde ich als Kriminalkommissar-Anwärter nach Berlin einberufen. Nach meiner praktischen Ausbildung in allen Dienststellen der Kriminalpolizei-Leitstelle Berlin nahm ich vom 3.5. bis 27.11. 1937 an einem Kriminalkommissar-Anwärter-Lehrgang auf dem Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg teil, der durch die Prüfung zum Kriminalkommissar abgeschlossen wurde.
Darauf tat ich als Kriminalkommissar in verschiedenen Dienststellen der Kriminalpolizei-Leitstelle Berlin Dienst und wurde schließlich zu der Dienststelle zur Bekämpfung des Berufs- und Gewohnheitsverbrechertums versetzt (Vorbeugung). Von dort wurde ich im Februar 1942 zum Reichskriminalpolizeiamt in Berlin abgeordnet, wo ich der Dienststelle A 2 a als Hilfssachbearbeiter zugeteilt wurde. Aufgabe dieser Dienststelle war ebenfalls die vorbeugende Bekämpfung von Berufs- und Gewohnheitsverbrechern. Meine Arbeitsrate war die vorbereitende Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden und der Haftprüfungen von Vorbeugungshäftlingen.
Im Februar 1945 wurde ich mit sämtlichen noch waffenfähigen Beamten des Reichkriminalpolizeiamtes zum 3. Sicherheitspolizeigrenadierbataillon eingezogen, mit dem ich bei Abwehrkämpfen bei Berlin und Rückzugskämpfen in Mecklenburg eingesetzt war. Am 5.5.1945 geriet ich in der Nähe von Schwerin in amerikanische Gefangenschaft.
Im Anschluß an die Kriegsgefangenschaft war ich vom 3.9.1945 bis zum 4.6.1947 interniert.
Nach meiner Entlassung aus dem Internierungslager Staumühle arbeitete ich in verschiedenen Berufen, bis ich am 16.5.1952 wieder als Kriminalkommissar eingestellt wurde. Heute bin ich Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidium in Recklinghausen mit Dienstsitz in Bottrop.
Seit 1941 war ich Parteimitglied und erhielt im Jahre 1943 im Zuge der Dienstrangangleichung den meinem Beamtendienstgrad entsprechenden SS-Dienstgrad eines Hauptsturmführers. Ich habe mich nie aktiv politisch betätigt und auch nie SS-Dienst geleistet.
Seit dem 3o.8.1941 bin ich mit Irene geb. Jendraszek verheiratet und habe 4 Kinder.

Langenau

Abschrift

1 Js 13/65 (RSHA)

Langenau

Vfg. 1AR 503/65

1. Vermerk:

I.

Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten, die früher in der Gruppe V A des RSHA tätig waren, haben hinsichtlich der Organisation und personellen Besetzung der Gruppe - soweit sie im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens interessieren - sowie der internen Geschäftsverteilung und der Tätigkeit des Referats V A 2 (Vorbeugung) folgendes ergeben:

A) Durch Erlaß vom 27. September 1939, der die Gründung des Reichssicherheitshauptamtes regelte, wurde aus dem seit 1937 bestehenden "Reichskriminalpolizeiamt" (RKPA) und dem Amt "Kriminalpolizei" des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt V des RSHA gebildet, das jedoch innerdienstlich und gegenüber den nachgeordneten Kriminalpolizei(leit)stellen bei der Bearbeitung von Exekutivaufgaben weiterhin unter der Bezeichnung "Reichskriminalpolizeiamt" auftrat.

Chef des Amtes V war bis zum 20. Juli 1944

1 AR (RSHA) 250/64

Arthur N e b e ,
geb. am 13. November 1894 in Berlin,
zuletzt SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei,
am 2. März 1945 wegen Beteiligung an den Vorgängen um den 20. Juli 1944 hingerichtet.

Sein Nachfolger war von Herbst 1944 bis Kriegsende

1 AR (RSHA) 251/64

Friedrich P a n z i n g e r ,
geb. am 1. Februar 1903 in München,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
am 8. August 1959 verstorben.

Das Amt V des RSHA bestand zunächst aus 6 Gruppen, von denen hier nur die Gruppen

GV-Plan RSHA v.1.2.40

V A - Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei -

und

V B - Vorbeugung -

mit den Referaten

V B 1 - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher -

V B 2 - Asoziale und Zigeuner -

V B 3 - Statistik und Forschung -

interessieren.

GV-Pläne RSHA 1941, 1943 GV-Plan Amt V

Bei der Umgruppierung des RSHA Anfang 1941 wurde die Gruppe V B der Gruppe V A angegliedert, die in der Folgezeit bis Kriegsende unter der Bezeichnung "Kriminalpolitik und Vorbeugung" folgende Referate umfaßte:

V A 1 - Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung -

V A 2 - Vorbeugung -

V A 3 - weibliche Kriminalpolizei -.

Leiter der Gruppe V A und gleichzeitig Vertreter des Amtschefs V war bis Frühjahr 1942 und vom 1. April 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte

Bd.VIII Bl.150 ff. d.A.

Paul W e r n e r ,
geb. am 4. November 1900 in Appenweier,
zuletzt SS-Oberführer und Oberst der Polizei,
wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75.

Bd.VIII Bl.151 d.A.

Ab Frühjahr 1942 war der Beschuldigte W e r n e r nach eigenen Angaben von seinen Aufgaben als Gruppenleiter und Vertreter Nebes abgelöst, aber zunächst weiter im

Bef.Bl. 40/42 u. 15/43

Amt V tätig. Vom September 1942 bis Ende März 1943 war er Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Stettin.

P.-Heft Schefe Bl.12, GV-Plan Amt V

Vom 1. März 1942 bis 31. März 1943 war der damalige SS-Sturmbannführer und Regierungsrat

Dr. Robert S c h e f e ,
geb. am 23. August 1909 in Schwerin,
bei Kriegsende verstorben,

P.-Heft Schefe Bl.10,12

Leiter der Gruppe V A und Vertreter des Amtschefs V. Er hatte vorher die Stapostelle Litzmannstadt geleitet und übernahm am 1. April 1943 die Leitung der Kripo-leitstelle Berlin.

Die Frage der Vertretung des Gruppenleiters bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung ist nicht eindeutig geklärt. Im Geschäftsverteilungsplan des RSHA, Stand 1. März 1941, ist der damalige Leiter des Referats V A 1, Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA) 1552/65

Dr. Franz W ä c h t e r ,
geb. am 9. November 1893 in Berlin,
für tot erklärt,

als Vertreter des Gruppenleiters V A angegeben. Nach

Bef.Bl. 40/42

der Versetzung Dr. W ä c h t e r s im Jahre 1942 (spätestens im September) wurde das Referat V A 1 von dem Beschuldigten

Bd.X Bl.84 ff.

Dr. Josef M e n k e ,
geb. am 12. November 1905 in Herzfeld/Westf.,
wohnhaft in Berlin-Britz, Malchiner Straße 125 b,

bis Kriegsende - zuletzt als SS-Sturmbannführer und Regierungsrat - geleitet. Dr. M e n k e ist auch im Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943 als Vertreter des Gruppenleiters V A verzeichnet.

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V (Stand: Ende 1942/Anfang 1943) ist dagegen der damalige Leiter des Referats V A 2 (vgl. unten), SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

1 AR (RSHA) 129/66

Walter H a s e n j ä g e r ,
geb. am 8. September 1883 in Stargard,
am 20. Mai 1963 verstorben,

als Vertreter des Gruppenleiters V A genannt.

Bd.X Bl.86 Nach den Angaben des Beschuldigten Dr. M e n k e sollen die einzelnen Referatsleiter der Gruppe - jeweils für ihr Zuständigkeitsgebiet - den Gruppenleiter vertreten haben.

B) Das Referat V A 2 - Vorbeugung - war entsprechend der früheren Aufteilung der Gruppe V B in die Referate V B 1 und V B 2 in 2 Dienststellen, nämlich

V A 2 a - Berufs- und Gewohnheitsverbrecher - und
V A 2 b - Asoziale, Prostituierte und Zigeuner -

gegliedert.

Es war bis Sommer 1943 im Dienstgebäude des RKPA in Berlin C 2, Werderscher Markt 5/6, untergebracht. Im August 1943 wurde es mit verschiedenen anderen Dienststellen des RSHA in die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg in Drögen/Mecklenburg ausgelagert.

GV-Pläne RSHA 1940 u. 1941 1) Leiter des Referats V A 2 (vorher der Gruppe V B) war bis Februar 1942 der damalige SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

Bd.VIII Bl.166 ff. Dr. Friedrich R i e s e ,
geb. am 13. Juli 1895 in Berlin,
am 30. Dezember 1966 verstorben.

Im Februar 1942 wurde Dr. R i e s e nach Düsseldorf versetzt. Sein Nachfolger als Referatsleiter V A 2 wurde der oben bereits genannte SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat

GV-Plan Amt V Walter H a s e n j ä g e r ,

der bis dahin die Geschäftsstelle des Amtes V geleitet hatte.

Dem Referatsleiter unterstanden als Hilfsreferenten

für die Dienststelle V A 2 a (vorher als Referatsleiter V B 1) der damalige Kriminaldirektor

1 AR (RSHA)
314/64

Kurt A n d e x e r ,
geb. am 10. November 1887 in Pillkallen,
im August 1942 verstorben,

und für die Dienststelle V A 2 b (vorher als Referatsleiter V B 2) bis Frühjahr 1941 der damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

1 AR (RSHA)
1041/65

Dr. Richard Z a u c k e ,
geb. am 1. August 1901 in Bromberg,
wohnhaft in Düsseldorf, Karolingerstraße 55,

und anschließend der aus Klagenfurt nach Berlin versetzte damalige SS-Hauptsturmführer und Kriminalrat

P.-Heft
Böhlhoff

Heinrich B ö h l h o f f ,
geb. am 6. April 1896 in Hattingen/Ruhr,
am 5. August 1962 verstorben.

Der Referatsleiter H a s e n j ä g e r erkrankte bald nach der Übernahme seines Amtes. Der Hilfsreferent A n d e x e r wurde im Frühsommer 1942 zur Sicherheitspolizeischule Fürstenberg versetzt.

P-Heft
Böhlhoff
Bl.26

In der Folgezeit wurde das Referat V A 2 praktisch von dem Hilfsreferenten B ö h l h o f f geleitet. Dieser wurde auch bei der Verlagerung des Referats nach Drögen im August 1943 zum Leiter der Ausweichstelle bestimmt, während H a s e n j ä g e r in Berlin verblieb.
Anfang 1944 wurde B ö h l h o f f auch formell zum Referatsleiter ernannt. In dieser Stellung verblieb er - zuletzt als SS-Sturmbannführer, Regierungs- und Kriminalrat - bis Kriegsende.

GV-Plan
Amt V
S.20-25

Ihm unterstanden - jeweils bis Kriegsende -

als Leiter der Dienststelle V A 2 a der Beschuldigte

Bd.X
Bl.161 ff.
d.A.

Eduard R i c h r a t h ,
geb. am 30. Oktober 1906 in Aachen,
zuletzt SS-Sturmbannführer und Kriminalrat,
wohnhaft in Kiel, Rendsburger Landstraße 7,

und als Leiter der Dienststelle V A 2 b der damalige Kriminalrat

1 AR (RSHA) 317/64

Johannes O t t o ,
geb. am 16. April 1905 in Borbeck Krs. Essen,
am 5. Januar 1961 verstorben.

2) Die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b waren in je 5 Sachgebiete aufgeteilt, wobei das Sachgebiet 1 jeweils für allgemeine und grundsätzliche Fragen zuständig war und dem Dienststellenleiter direkt unterstand. Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V sind als Aufgabengebiete angegeben

für V A 2 a 1: Grundsätzliche Fragen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung

Mitwirkung bei gesetzgeberischen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur vorbeugenden Verbrechensverhinderung

Mitwirkung bei der Prüfung organisatorischer Vorschläge zur Vorbeugung von Straftaten

Allgemeine Betreuung der Angehörigen der Vorbeugungshäftlinge

Mitwirkung bei Fragen der Wiederherstellung der Wehrwürdigkeit, Tilgung aus dem Strafregister und dergleichen

Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung

für V A 2 b 1: Grundsätzliche Fragen über die Behandlung der Gemeinschaftsfremden des Asozialentums

Mitwirkung in Angelegenheiten des Jugendschutzes

Kriminalpolizeiliche Maßnahmen gegen Bettler und Landstreicher

Verwahrung krimineller Psychopathen

Polizeiliche Behandlung der Prostitution

Mitwirkung bei polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Als Sachbearbeiter bzw. Hilfskräfte sind verzeichnet

für V A 2 a 1

Bd.II/164, III/17,V/10, VII/205,XI/89 d.A.

KS Kurt B r ü n i n g ,
geb. am 9. Februar 1906 in Fürstenberg/Oder,
Schicksal ungeklärt, angeblich verstorben,

und

Bd.II/164, III/18,V/9, VII/47,206

KOA Alois M o n t k o w s k i
(später Monthofer),
geb. am 11. August 1902 in Waplitz,
ebenfalls angeblich verstorben,

für V A 2 b 1

Bd.VIII Bl.31 ff. d.A.

Albert W i s z i n s k y ,
geb. am 13. Januar 1913 in Altenwald,
damals SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar,
wohnhaft in Dudweiler/Saar, Lortzingstraße 47,

Bd.XI Bl.16 ff. d.A.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt worden ist,

Bd.V Bl.144 d.A.

KS Hermann M o e l l e r ,
geb. am 17. November 1898 in Wegezin,
am 27. Oktober 1956 verstorben,

Bd.II Bl.166 d.A.

KS Max T e ß m a n n ,
geb. am 5. Februar 1899 in Brandenburg,
angeblich verstorben,

und die

Angestellte Frieda R i t t e r ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt.

GV-Plan Amt V S.20/21, 24/25

Die Sachgebiete 2 beider Dienststellen bearbeiteten die Vorbeugungshaft (Prüfung der Haftanträge der Kriminalpolizeistellen, Einweisung der Häftlinge), und zwar V A 2 a 2 gegen "Berufs- und Gewohnheitsverbrecher und Gemeingefährliche" sowie "zum Zwecke der Personenfeststellung" und V A 2 b 2 gegen "Asoziale" und "betrunkene Verkehrsgefährder". Das Sachgebiet V A 2 a 2 war außerdem noch für die "polizeiliche planmäßige Überwachung" zuständig.

Beide Sachgebiete unterstanden ebenfalls den Dienststellenleitern direkt. Als Sachbearbeiter waren tätig

in V A 2 a 2

der Beschuldigte

Bd.VII Bl.38 ff. d.A.

KS Albert G r ö s c h e ,
geb. am 4. Februar 1902 in Northeim,
wohnhaft in Northeim (Han.),
Bürgermeister-Peters-Straße 2,

und

1 AR (RSHA) 1214/65

KS Karl S c h o t t k e ,
geb. am 12. August 1900 in Elbing,
am 29./30. April 1945 verstorben,

in V A 2 b 2

Bd.IX Bl.75,78 d.A.

KS Arthur T i e s e l e r ,
geb. am 26. Februar 1901 in Kolmar/Posen,
am 23./24. April 1945 verstorben.

Entsprechend den Erlassen über die "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung" wurde die polizeiliche Vorbeugungshaft von den Leitern der örtlichen Kriminalpolizei-(leit)stellen angeordnet. Dazu wurde ein Formular benutzt, das die Überschrift "Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft" trug. Anders als der Schutzhaftbefehl der Gestapo war diese Vorbeugungshaftanordnung mehr oder weniger ausführlich zu begründen. Die Anordnung wurde erst mit der Bestätigung durch das RKPA wirksam. Dazu übersandten die Kripo(leit)-stellen die Haftanordnung nebst Anlagen (Strafregisterauszug, "krimineller Lebenslauf" u.a.) dem Referat V A 2. Hier prüften die Sachbearbeiter V A 2 a 2 bzw. V A 2 b 2 die Unterlagen und legten die Vorgänge dann mit einem Entscheidungsvorschlag ihrem Dienststellenleiter vor. Dieser entschied entweder selbst oder legte die Verfügung seinem Vorgesetzten (Hilfsreferent oder Referatsleiter) zur Zeichnung vor.

Dok.Bde. X-XII

Bd.III Bl.183, Bd.VII Bl.39,202, Bd.IX Bl.190, Bd.X Bl.164 d.A.

Im Falle der Bestätigung der Vorbeugungshaft wurde der örtlichen Kripo(leit)stelle eine kurze Formular-

Dok.Bd.X Bl.59,114

nachricht gegeben mit der Anweisung, in welches Konzentrationslager der Häftling zu überführen war. Diesem KL wurde gleichzeitig die mit einem Genehmigungsstempel und der Tagebuchnummer des Referats versehene Ausfertigung der Haftanordnung nebst Anlagen übersandt, und zwar mit dem Original der Bestätigungsverfügung, die in ihrem unteren Teil das Formular für die Übernahmebestätigung der KL-Kommandantur enthielt und urschriftlich an das Referat V A 2 zurückzusenden war.

GV-Plan Amt V S.20-25

Für die nach Bestätigung der Vorbeugungshaft und Einweisung der Häftlinge zu erledigenden Arbeiten:

Bearbeitung von Gesuchen um Aufhebung der polizeilichen Vorbeugungshaft
Entscheidung über Beschwerden
Entscheidung über Entlassungen
Haftprüfungen

waren die Sachgebiete V A 2 a 3 und V A 2 a 4 bei Berufs- oder Gewohnheitsverbrechern bzw. V A 2 b 3 und V A 2 b 4 bei "Asozialen" zuständig. Die Arbeitsverteilung zwischen den Sachgebieten 3 und 4 richtete sich dabei danach, von welcher Kripo(leit)stelle der Haftantrag gestellt worden war. V A 2 a 3 und V A 2 b 3 bearbeiteten Vorgänge aus dem Bereich der Kripoleitstellen Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, Düsseldorf, Hannover, Bremen und Hamburg, während V A 2 a 4 und V A 2 b 4 für den Bereich der KPLSt. München, Stuttgart, Frankfurt/Main, Köln, Wien, Danzig, Posen und Prag zuständig waren.

Bd.VII Bl.39 d.A.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 3 war der Beschuldigte

Bd.VII Bl.201 ff.

Karl G r a h n e i s ,
geb. am 29. März 1888 in Geusa,
Kriminalobersekretär, später Kriminalinspektor,
wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter

Bd.II
Bl.255
d.A.

KS Karl B a s c h i n ,
geb. am 26. Januar 1902 in Fürstenwalde,
am 12. Juni 1945 verstorben,

und

Bd.VII
Bl.162 ff.
d.A.

KS Erich G r o n o s t a y ,
geb. am 11. Juli 1900 in Willenberg,
wohnhaft in Berlin 41, Ceciliengärten 24.

Das Sachgebiet V A 2 a 4 leitete ab Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.IX
Bl.189 ff.
d.A.

Karl-Heinz L a n g e n a u ,
geb. am 21. Dezember 1911 in Königsberg,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar,
wohnhaft in Gladbeck/Westf., Wiesenstraße 10.

Seine Sachbearbeiter waren

Bd.II
Bl.255R
d.A.

KOS Otto D o h s e ,
geb. am 21. März 1877 in Maldorf,
am 8. Oktober 1962 verstorben,

Bd.III
Bl.155 ff.
d.A.

KOA Ferdinand H a r d e g e n ,
geb. am 25. März 1903 in Hildebrandshausen,
wohnhaft in Salzgitter-Bad,
Augusta-Friedrich-Straße 29,

und

Bd.II/163,
III/16,VII/43,
168,205 d.A.

Kriminalinspektor C l a u s i n g ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt.

Im Sachgebiet V A 2 b 3 waren tätig:

Als Leiter der während des Krieges reaktivierte

Bd.V
Bl.192 d.A.

KK i.R. Franz H e r b e r ,
geb. am 28. März 1872 in Manderscheid,
am 31. Juli 1958 verstorben,

als Sachbearbeiter

KS i.R. R o e s e ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

und

Bd.II
Bl.160 ff.
d.A.

KS Paul K r e t s c h m e r ,
geb. am 8. Juni 1895 in Breslau,
wohnhaft in Berlin-Steglitz, Kniephofstraße 32.

Das Sachgebiet V A 2 b 4 leitete der Beschuldigte

KK i.R. Albert E r d m a n n ,
geb. am 1. April 1875 in Landsberg,
Schicksal ungeklärt,

ihm unterstanden

Bd.VIII
Bl.7 ff.
d.A.

KS Karl E r n y ,
geb. am 4. Oktober 1904 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Gutleutstraße 319
(Pflegeheim),

und

Bd.V
Bl.133 ff.
d.A.

KA Erich K l i n k e ,
geb. am 28. November 1906 in Bornim,
wohnhaft in Gifhorn, Stolper Straße 7.

Bd.VII
Bl.202

Bd.IX
Bl.191
Bd.X
Bl.165
d.A.

Auch in den Sachgebieten V A 2 a 3 und 4 sowie V A 2 b 3 und 4 hatten die Sachbearbeiter jeweils die Vorarbeiten zu leisten, z.B. Unterlagen wie Führungsberichte u.ä. anzufordern und zu prüfen. Waren die Führungsberichte negativ, kam eine Entlassung des Häftlings auf keinen Fall in Betracht. In solchen und anderen eindeutigen Fällen konnte der Sachgebietsleiter selbständig die Entlassung ablehnen und die entsprechende Verfügung zeichnen. In Zweifelsfällen oder wenn die Entlassung des Häftlings vorgeschlagen wurde, mußten die Vorgänge dagegen ebenso wie bei der Bestätigung der Vorbeugungshaft dem Dienststellenleiter bzw. eventuell dem Referatsleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Sachgebiet V A 2 a 5 bearbeitete:

Zentralkartei der Personen, gegen die kriminalpolizeiliche Vorbeugungsmaßnahmen angeordnet sind

Kartei und Personalakten der Vorbeugungshäftlinge

Überstellung von Vorbeugungshäftlingen zur Untersuchungs- oder Strafhaft

Transportangelegenheiten
Kostenfragen bei der pol. Vorbeugungshaft,

und zwar nicht nur für die Dienststelle V A 2 a, sondern für das gesamte Referat V A 2. Dabei war nur die Zentralkartei alphabetisch geordnet, während die Aktenhaltung und die Tagebücher nicht nach "Buchstabenraten", sondern entsprechend der bereits erwähnten örtlichen Zuständigkeitsverteilung nach Kripoleitstellen geführt wurden. Für den Bereich jeder Kripoleitstelle mit den ihr unterstellten Kripostellen bestand ein besonderes Tagebuch. Die einzelnen Kripoleitstellen waren mit römischen Ziffern gekennzeichnet, die auch im Aktenzeichen der verschiedenen Haftvorgänge erschienen. Aus den vorliegenden Einzelvorgängen können folgende Kennzahlen festgestellt werden:

Bd.VII Bl.39

Dok.Bde. X-XIII,XV

I = Kripoleitstelle Königsberg/Pr.,
II = " Stettin,
III = " Berlin,
V = " Dresden,
VI = " Erfurt,
VII = " München,
VIII = " Stuttgart,
IX = " Frankfurt/Main,
X = " Köln,
XI = " Düsseldorf,
XII = " Hannover,
XIII = " Bremen,
XIV = " Hamburg,
XV = " Wien.

Danach trug z.B. ein Vorgang aus dem Bereich der Kripostelle Kiel, die der Kripoleitstelle Hamburg unterstand, das Aktenzeichen

RKPA Tgb.Nr. XIV 4388 -A2a- oder
RKPA Tgb.Nr. XIV 4394 -A2b-.

Leiter des Sachgebiets V A 2 a 5 war der Beschuldigte

Georg H ä t s c h e r ,
geb. am 6. Januar 1897 in Guhrau/Breslau,
damals Kriminalobersekretär,
Aufenthalt unbekannt.

Ihm unterstanden als Sachbearbeiter bzw. Kartei- und Tagebuchführer:

Bd.II/165, III/23, VII/170,207	Kriminalsekretär Richard P a u l , geb. am 24. April 1894 in Rauscha, angeblich verstorben,
Bd.II/256	KOA Bruno K u z i n a , geb. am 11. Juni 1908 in Klein-Ramsau/Ostpr., am 21. April 1963 verstorben,
Bd.III/20 ff.	Kriminalsekretär Erich B a h r k e , geb. am 20. November 1901 in Lubow, wohnhaft in Berlin 65, Schöningstraße 4,
Bd.II/256	KOA Walter O t t e r s t e i n , geb. am 2. Juni 1905 in Berlin, zuletzt Berlin-Mahlsdorf (SBS) wohnhaft,
Bd.VII/168	Kriminalsekretär Karl E l g l e b , geb. am 17. Januar 1881 in Sömmerda, am 11. August 1966 verstorben,
Bd.II/72	Kriminalsekretär Otto S c h i k o r r a , geb. am 28. März 1883 in Groß-Schönforst, am 25. Juli 1964 verstorben,
	Kriminalsekretär Johannes H e i n s , geb. am 24. Februar 1890 in Göldenitz, am 20. Oktober 1952 verstorben,
Bd.V/6 ff.	KOA Wilhelm H a n a c k , geb. am 25. November 1907 in Niemegk, wohnhaft in Berlin 65, Kösliner Straße 9,
Bd.X/232R	Kr.-Ang. Karl-Heinz G r u b b e , geb. am 8. April 1912 in Zoppot, am 10. Oktober 1957 verstorben,
Bd.III/14 ff.	Kr.-Ang. Georg B u l l e r t , geb. am 11. September 1909 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Lankwitz, Blumenstraße 10,
Bd.II/165,V/10, VII/6,43	G.-Ang. Irma B l a n k e n b u r g , weitere Personalien nicht bekannt, soll verstorben sein,
Bd.X/192 ff.	G.-Ang. Ilse S p a n k a (verh. König), geb. am 4. August 1923 in Torgelow, wohnhaft in Berlin 36, Zeughofstraße 16,
1 AR (RSHA) 444/65	KOA Ulrich W e l l n i t z , geb. am 19. Januar 1900 in Neustettin, am 18. August 1945 verstorben,

1 AR (RSHA) 1162/65

Kriminalsekretär Karl S t r o b e l ,
geb. am 10. Oktober 1902 in Magdeburg,
am 19. März 1966 verstorben,

Bd.II/166,
III/18,24,
VII/45 d.A.

G.Ang. M e n n i n g ,
G.Ang. S c h w e i g e r ,
G.Ang. Frau Z e r b s t ,
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,

und ab Ende 1943/Anfang 1944

Bd.III
Bl.181 ff.
d.A.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n ,
geb. am 12. Januar 1898 in Böckingen,
wohnhaft in Wöllstein/Rhh., Marktstraße 27.

3) Als Sachgebiet V A 2 b 5 war dem Referat die "Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens" angeschlossen. Sie war aus der Zigeunerpolizeistelle München hervorgegangen und im Jahre 1938 dem RKPA eingegliedert worden.

GV-Plan
Amt V
S.24/25

Im Geschäftsverteilungsplan des Amtes V ist als Aufgabe der Reichszentrale die

Erfassung und rassebiologische Einordnung der Zigeuner und Zigeunermischlinge

angegeben. Leiter dieses Sachgebietes war von Februar 1941 bis November 1943 der Beschuldigte

Bd.VIII
Bl.190 ff.
d.A.

Wilhelm S u p p ,
geb. am 3. Juli 1906 in München,
damals SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar,
wohnhaft in München 13, Schellingstr. 110.

Sein Nachfolger wurde der damalige SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar

Bd.VII
Bl.44,176,
Bd.VIII
Bl.36 d.A.

Hans S a n d n e r ,
geb. am 4. November 1915 in Essen-Stoppenberg,
Schicksal ungeklärt.

Der Beschuldigte

Josef E i c h b e r g e r ,
geb. am 21. August 1896 in Endorf,
wohnhaft in München 90,
Peter-Auzinger-Straße 9/II,

war - zuletzt als Kriminalinspektor - Sachbe-

arbeiter und Vertreter des Sachgebietsleiters. Als weitere Sachbearbeiter bzw. Karteiführer waren in der Zentralstelle tätig:

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.173 ff.
d.A.

Bernhard B o n s e ,
geb. am 21. Juni 1902 in Berlin,
damals Kriminalobersekretär,
wohnhaft in Berlin 21, Bandelstraße 11,

der Beschuldigte

Bd.VII
Bl.175,177
d.A.

Richard M ü l l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,
damals Kriminalobersekretär,

die Kriminalsekretäre

1 AR (RSHA)
195/66

Kurt B e c k e r ,
geb. am 20. März 1892 in Potsdam,
am 29. Januar 1967 verstorben,

und

Bd.VI/110a

Kurt Z a c h o w ,
geb. am 11. September 1900 in Klein-Daberkow,
am 23. April 1966 verstorben,

ferner

Bd.II/256

KOA Karl P r e u ,
geb. am 30. Januar 1907 in Klingenthal,
Aufenthalt nicht bekannt,

Kriminalassistent K o n a r s k i ,
weitere Personalien nicht bekannt,

und die

Bd.II/72

G.-Angest. Maria K a h l geb. Wewerke,
geb. am 1. Juni 1901,
Aufenthalt nicht bekannt,

sowie bis etwa Ende 1943 der bereits bei V A 2 a 5 genannte

Bd.III/181 ff.

Kriminalsekretär Karl B r ä n d l e i n .

In der Zeit von Mitte 1941 bis Mitte 1942 sowie von Anfang bis Mitte 1943 waren ferner verschiedene Beamte örtlicher Kripostellen als Hilfskräfte zur "Zigeunerzentrale" abgeordnet. Dazu gehörten u.a.

die Kriminalsekretäre

Bd.V/218 ff.

Gerhard J u n g e ,
geb. am 20. November 1906 in Brahlstorf,
wohnhaft in Hamburg-Fuhlsbüttel,
Schlehdornweg 4,

Bd.VII/85 ff.

Willi D ö r g e ,
geb. am 9. Oktober 1906 in Wolfenbüttel,
wohnhaft in Braunschweig, Querumer Straße 4,

und

Bd.V/139 ff.

Erich S t a r i c k ,
geb. am 19. Dezember 1904 in Proschin,
wohnhaft in Rinteln, Schraderstraße 16,

der, später nach Berlin versetzt, bis Kriegsende im Sachgebiet V A 2 b 5 tätig war,

sowie wahrscheinlich

Bd.III/8,
V/143

Kriminalsekretär Heinrich S c h ü t t e l k o p f ,
geb. am 17. Februar 1900 in Hermagor,
Aufenthalt nicht bekannt,

Bd.III/184,
V/143,221,
VII/83

Ambrosius (?) F r a n z ,
weitere Personalien nicht bekannt,
Heimatdienststelle KPLSt München,

Bd.III/18

Bruno (?) H e m p e l ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Düsseldorf,

und

Kriminalsekretär Z ö r m e r ,
weitere Personalien nicht bekannt,
möglicherweise aus Danzig.

4) Außer den bereits genannten Beamten waren folgende Personen zeitweilig im Referat V A 2 tätig:

a) Von Anfang Januar bis Ende September 1943 der Beschuldigte

P-Heft Maly,
Bd.XI/132 ff.
d.A.
Dok.Bd.XII
Bl.18-59

Dr. Hans M a l y ,
geb. am 7. März 1907 in Köln,
wohnhaft in Köln-Rodenkirchen, Gneisenaustr. 25.

Er war als SS-Sturmbannführer und Kriminalrat dem Referenten B ö h l h o f f direkt unterstellt und wurde ohne festes Arbeitsgebiet zur Unterstützung bzw. Krankheitsvertretung der

Dienststellenleiter R i c h r a t h und O t t o eingesetzt.

b) Von April 1944 bis Anfang 1945 der damalige SS-Sturmbannführer und Kriminalrat

Bd.VIII
Bl.175 ff. d.A.

Martin N a u c k ,
geb. am 18. Februar 1896 in Berlin,
wohnhaft in Tübingen, Lessingweg 13,

Bd.XI
Bl.17 ff.

gegen den das Verfahren bereits mit Verfügung vom 9. Februar 1967 eingestellt worden ist.

c) Von Mai 1941 bis Frühjahr 1942 der Beschuldigte

Bd.VII/49 ff.

Dr. Werner G o r n i c k e l ,
geb. am 20. Oktober 1911 in Brandenburg,
Göttingen, Hainholzweg 48.

Er war damals SS-Obersturmführer und Kriminalkommissar und dürfte nach den vorliegenden Dokumenten der Vorgänger des Beschuldigten L a n g e n a u als Leiter des Sachgebietes V A 2 a 4 gewesen sein.

Dok.Bd.X
Bl.3,20,
37,44

GV-Plan
Amt V
S.18/19

Ab Frühjahr 1942 wurde er im Referat V A 1 als Leiter des Sachgebietes V A 1 c 2 - Sondersachen Morgenmeldungen - geführt. Ihm unterstanden dort als Sachbearbeiter

Bd.VIII/47 ff.

KK Paul W i ß m a n n ,
geb. am 16. Mai 1895 in Bielefeld,
wohnhaft in Wiesbaden, Thaerstraße 18,

und

Kriminalsekretär L i l l ,
weitere Personalien nicht bekannt.

Als Schreibkräfte waren dem Sachgebiet die G.-Angestellten

Bd.IX
Bl.208 ff.

Klara (verw.) L o r e n z geb. Stier,
jetzt verh. Lissigkeit,
geb. am 9. Mai 1902 in Berlin,
wohnhaft in Düsseldorf, Heinrichstraße 84

und

Käthe D ü r s t l i n g ,
weitere Personalien nicht bekannt,

zugeteilt.

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l war jedoch nur kurze Zeit mit der Zusammenstellung der Morgenmeldungen befaßt. Nachdem er den Zeugen W i ß m a n n Mitte 1942 in dieses Aufgabengebiet eingeführt hatte, war er mit Sonderaufträgen - angeblich für die Gruppe V B des RSHA - beschäftigt. Im Juni 1943 wurde er zur Kriminalpolizeileitstelle Berlin versetzt.

Bd.VIII Bl.48 d.A.

Bd.VII Bl.51 d.A. Bef.Bl. 29/43

d) Aus der Zeit von Mitte Juni bis Mitte Juli 1943 liegen eine Reihe von Dokumenten des Referats V A 2 vor, die

A.A.

M a c h o n

gezeichnet sind. Insoweit konnten weder Personalien ermittelt noch festgestellt werden, ob es sich um einen ständigen Angehörigen des Referats oder möglicherweise um einen der zur "Zigeunerzentrale" abgeordneten Beamten handelt.

II.

Die Ermittlungen haben bestätigt, daß die von der Kriminalpolizei übernommenen Justizgefangenen durch das Referat V A 2 in Konzentrationslager eingewiesen worden sind. Auch die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gestapo und Kripo hinsichtlich der Übernahme der Häftlinge ist geklärt. Sie ergibt sich aus dem von dem Referenten B ö h l h o f f unterzeichneten Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 10. März 1943 - Nr. Allg. 4517 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen. Darin heißt es u.a.:

Dok.Bd. VIII Bl.102

"Betrifft: Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

pp.

Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen, Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichskriminalpolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist."

Hinsichtlich der Bearbeitung der Abgabeaktion innerhalb des Referats V A 2 und der Mitwirkung der einzelnen Referatsangehörigen hat sich folgendes ergeben:

A) Bei einer Dienststellenleiterbesprechung, die wahrscheinlich Ende Oktober/Anfang November 1942 stattfand, unterrichtete der Referent B ö h l h o f f die leitenden Beamten des Referats V A 2 über die bevorstehende Übernahme von Justizgefangenen auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Reichsjustizminister und Himmler. Er beauftragte gleichzeitig den Beschuldigten L a n g e n a u , die für die Durchführung der Übernahmeaktion innerhalb des RKPA erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Welche Verhandlungen im RSHA dieser Besprechung vorangegangen waren bzw. von wem und in welcher Form B ö h l h o f f die entsprechenden Anweisungen erhalten hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Bd.IX Bl.192 ff. d.A.

In der Folgezeit gingen beim Referat V A 2 die Listen des Reichsjustizministeriums mit den Namen der aus den einzelnen Vollzugsanstalten abzugebenden deutschen Sicherungsverwahrten und Zuchthausgefangenen sowie Zigeunern ein. Auf welchem Weg diese Listen zum Referat V A 2 gelangten, d.h. ob sie vom Reichsjustizministerium direkt dem Referat oder dem Amt V übersandt wurden, oder ob alle Listen zunächst bei einer anderen Dienststelle des RSHA eingingen und dort entsprechend der Zuständigkeitsabgrenzung auf die Ämter IV (Gestapo) und V (Kripo) verteilt wurden, ist nicht bekannt.

Die eingehenden Listen wurden vom Referat V A 2 jeweils an die Kripoleit- oder Kripostelle, in deren Bereich die betreffende Justizvollzugsanstalt lag, übersandt mit der Anweisung, die in der Liste genannten Häftlinge zu übernehmen und in ein bestimmtes Konzentrationslager zu überführen. Die entsprechenden Schreiben an die Kripo-leit-stellen entwarf der Beschuldigte

L a n g e n a u . Sie wurden dann nach seiner Gegenzeichnung von einem seiner Vorgesetzten unterschrieben.

Dok.Bd.VIII Bl.98

Ein derartiges Schreiben vom 26. November 1942 an die Kripoleitstelle München ist erhalten geblieben. Es hat folgenden Wortlaut:

"REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT Berlin C 2, den 26. November 1942
Tgb.Nr.RKA Allg. 4517 A 2

An den
Herrn Leiter der Kriminalpolizeistelle
o.V.i.A.
M ü n c h e n

Betrifft: Überführung von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft

Anlage: 6 Listen

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei wird eine größere Anzahl von Justizgefangenen an die Polizei abgegeben und in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen. Im Rahmen dieser Aktion sollen die in beiliegenden Listen aufgeführten Zigeuner in das Konzentrationslager Mauthausen, die Zigeunerinnen in das Frauenkonzentrationslager Auschwitz übergeführt werden.

Ich ersuche, für den beschleunigten Abtransport mittels Sammelwagen Sorge zu tragen. Die Effekten sind den Häftlingen für den Transport nicht auszuhändigen, sondern von den Strafanstalten direkt den Konzentrationslagern zu übersenden. Die beiliegenden Zweitschriften der Listen sind dem Konzentrationslager Mauthausen bezw. Auschwitz zu übergeben.

Nach Durchführung des Transportes ist mir zu berichten.

In Vertretung
gez. Dr. Schefe

Beglaubigt:
gez. Richter
Büroangestellte"

Dok.Bd.VIII Bl.97

Hinweise auf weitere solche Schreiben unter demselben Aktenzeichen vom 13. November 1942 an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Sicherungsanstalt Rendsburg nach dem KL Mauthausen), vom 29. Dezember 1942 an die Kripoleitstelle München (Transport aus dem Zuchthaus Kaisheim nach dem KL Mauthausen) und vom 11. März 1944

Dok.Bd. Kaisheim Bl.56,61,73

Dok.Bd.VIII Bl.109

an die Kripostelle Kiel (Transport aus der Landesheilanstalt Schleswig in das KL Neuengamme) ergeben sich aus aufgefundenen Personenakten der Kripostelle Kiel bzw. der Kripoleitstelle München.

Von wem und nach welchen Gesichtspunkten die als Zielorte der Transporte angegebenen Konzentrationslager bestimmt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Häftlingstransporte von den Vollzugsanstalten zu den Konzentrationslagern oblag den örtlichen Kripostellen, die auch die Konzentrationslager von der voraussichtlichen Ankunft der Transporte verständigten. Nach Ablieferung der Transporte in den Konzentrationslagern erstatteten die Kripostellen dem Referat V A 2 Vollzugsmeldung. Die Konzentrationslager hatten dem RKPA Einweisungsbestätigungen für die übernommenen Häftlinge zu übersenden. Welche sonstigen Anweisungen die KL hinsichtlich der Übernahme der Justizgefangenen erhielten und von welcher Dienststelle sie erlassen wurden, ist bisher nicht bekannt.

Dok.Bd.VIII Bl.110-117

In den ersten Monaten der Abgabeaktion scheint sich insbesondere im KL Mauthausen, in das zahlreiche große Transporte geleitet wurden, die Versendung der Einweisungsbestätigungen verzögert zu haben. Das RKPA schrieb am 12. Januar 1943 unter dem Aktenzeichen - Allg. 4517/42 - A 2 - an die Kommandantur des KL Mauthausen:

Dok.Bd.VIII Bl.99

"Betrifft: Übernahme von Sicherungsverwahrten in polizeiliche Vorbeugungshaft

Von den dort im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in erheblicher Zahl eingewiesenen Justizgefangenen sind bisher keine Einweisungsbestätigungen eingegangen. Da diese Mitteilungen zur Weiterbearbeitung der hiesigen Akten dringend benötigt werden, bitte ich um umgehende Erledigung."

Das Schreiben ist von dem Beschuldigten Dr. M a l y gezeichnet, für den sich im übrigen keine weiteren Hinweise auf eine Mitwirkung an der Abgabeaktion ergeben haben.

Bd.IX Bl.195 ff. d.A.

Im Referat V A 2 wurde für jeden übernommenen Justiz-

gefangenen eine Karteikarte angelegt. Jeder Häftling erhielt eine Tagebuchnummer, und zwar mit der Kennzahl der für seinen letzten Wohnort vor der Inhaftierung zuständigen Kripo(leit)stelle. Dabei wurde die Gesamtzahl der übernommenen Gefangenen etwa gleichmäßig auf die Dienststellen V A 2 a und V A 2 b verteilt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich jeweils um einen Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher oder um einen "Asozialen" im Sinne der Erlasse über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung handelte.

Bd.IX Bl.195 d.A.

P-Heft Böhlhoff Bl.28

Nach Eingang der Vollzugsmeldung der örtlichen Kripostelle und der Übernahmebestätigung des Konzentrationslagers wurden die für den letzten Wohnort der einzelnen Häftlinge zuständigen Kripo(leit)stellen von der Überstellung benachrichtigt. Dazu wurde ein Vordruck verwendet, der folgenden Wortlaut hatte:

Dok.Bd.XIII

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den .....

Tgb.Nr. ..... A 2 ...

An die
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizei(leit)stelle
in .....

Betrifft: Vorbeugungshäftling .....
geb. am ..... in .....
zuletzt wohnhaft in .....

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei ist u.a. der Obenbezeichnete als Vorbeugungshäftling übernommen worden.

Der z.Zt. im Konzentrationslager ..... einsitzende Häftling ist nunmehr bei der dortigen Stelle als Vorbeugungshäftling zu führen. Das Konzentrationslager ist entsprechend verständigt worden.

Die Übersendung der üblichen Haftunterlagen ist z.Zt. nicht erforderlich.

A.A.

....."

Für die erwähnte Mitteilung an das Konzentrationslager wurde folgender Vordruck benutzt:

Dok.Bd.VIII Bl.103

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, den .....

Tgb.Nr. ..... A 2 ...

An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
in .....

Betrifft: Vorbeugungshäftling .....
geb. am ..... in .....

Den im Rahmen der Sonderaktion von der Justiz übernommenen obenbezeichneten Vorbeugungshäftling habe ich der Kriminalpolizei(leit)stelle ..... zugewiesen.

Diese Stelle gilt nunmehr als "einweisende Stelle".

A.A.

....."

Bd.IX Bl.196, Bd.V Bl.136 d.A.

Zur Erledigung dieser Arbeiten wurde dem Beschuldigten L a n g e n a u als ständige Hilfskraft der Kriminalassistent K l i n k e (vorher V A 2 b 4) zugeteilt. Wegen des großen Arbeitsanfalls wurden daneben besonders in den ersten Monaten der Aktion auch andere Beamte und Angestellte aus den verschiedenen Sachgebieten des Referats bzw. der Gruppe, teils nur kurzfristig oder tageweise, zum Ausfüllen und Unterschreiben der Mitteilungen herangezogen. Später scheinen diese Arbeiten weitgehend von den Tagebuch- und Karteiführern des Sachgebietes V A 2 a 5 ausgeführt worden zu sein.

Bd.V Bl.141,219 d.A.

Dok.Bd.XIII

In den bisher ausgewerteten Personenakten übernommener Justizhäftlinge befinden sich Mitteilungsschreiben mit den Unterschriften folgender Personen:

KA K l i n k e
aus der Zeit vom 2. Februar bis 23. Juni 1943 und vom 25. Februar bis 13. März 1944,

KS L i l l (V A 1 c 2)
vom 28. Dezember 1942, 14. Januar und 12. März 1943,

KS B r ü n i n g (V A 2 a 1)
vom 24. März 1943,

KOA M o n t k o w s k i (V A 2 a 1)
vom 8. Juli 1943,

KS B a s c h i n (V A 2 a 3)
vom 30. April 1943,

KOS D o h s e (V A 2 a 4)
vom 6. Januar, 19. und 24. März sowie
23. April 1943,

KI C l a u s i n g (V A 2 a 4)
vom 20. Januar und 23. April 1943,

KOA H a r d e g e n (V A 2 a 4)
vom 5. Februar und 29. April 1943,

KS T e ß m a n n (V A 2 b 1)
vom 20. Januar und 19. März 1943,

KS i.R. R o e s e (V A 2 b 3)
vom 29. Januar und 24. März 1943,

KS E r n y (V A 2 b 4)
vom 9. Februar 1943,

KS D ö r g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar 1943,

KS J u n g e (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 28. Januar, 22. Februar und 23. März 1943,

KS S c h ü t t e l k o p f (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus den Monaten Januar und Februar 1943,

KS Z ö r m e r (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 29. Januar, 26. Februar und 1. März 1943,

KS S t a r i c k (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,

KS F r a n z (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
aus dem Monat Februar 1943,

KS H e m p e l (zu V A 2 b 5 abgeordnet)
vom 23., 25. und 26. März 1943,

Kr.-Ang. B u l l e r t (V A 2 a 5)
aus den Monaten Februar, März und Mai 1943,

KS S c h i k o r r a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis August 1944,

KOA K u z i n a (V A 2 a 5)
aus der Zeit von Mai 1943 bis April 1944,

Frau Z e r b s t (V A 2 a 5)
vom 22. Juni 1943,

KS E l g l e b (V A 2 a 5)
vom 30. Juni 1943,

KOA O t t e r s t e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai 1944,

KS B r ä n d l e i n (V A 2 a 5)
vom 4. Mai und 28. Juni 1944,

M a c h o n (Dienststelle unbekannt)
aus den Monaten Juni und Juli 1943.

Der tatsächliche Umfang der Tätigkeit der Genannten im Rahmen der Abgabeaktion steht nicht fest, da bisher nur für einen kleinen Teil der übernommenen Justizgefangenen Personenakten aus den Beständen der Kripo(leit)stellen Köln, Kiel, München, Nürnberg, Wuppertal und Bochum aufgefunden worden sind. Ebenso ist nicht sicher, ob alle zum Ausschreiben der Mitteilungen eingesetzten Beamten bereits erfaßt sind.

Die karteimäßige Registrierung der übernommenen Häftlinge sowie die Benachrichtigung der Kripo(leit)stellen und Konzentrationslager dürften von dem Geschäftsleiter des Referats V A 2, dem Beschuldigten H ä t s c h e r , mitgeplant und überwacht worden sein. Er soll auch den Zeugen J u n g e in diese Arbeiten eingeführt haben.

Bd.V
Bl.220 d.A.

Alle nach dem Absenden der Mitteilungsschreiben noch erforderlichen Maßnahmen wurden - wie bei den sonstigen

Vorbeugungshaftsachen - in den Sachgebieten V A 2 a 3, V A 2 a 4, V A 2 b 3 und V A 2 b 4 erledigt. Haftprüfungen von Amts wegen wurden bei den übernommenen Justizgefangenen allerdings nicht durchgeführt, so daß nur die Bearbeitung von Entlassungsgesuchen und von Todesmeldungen in Betracht kam. In der Regel verständigte das Konzentrationslager entsprechend den allgemeinen Anweisungen sowohl das RKPA als auch die örtliche Kripo-(leit)stelle ("einweisende Stelle") von dem Tode eines KL-Häftlings. Die übernommenen Justizgefangenen waren jedoch oft schon verstorben, ehe das KL vom Referat V A 2 die Mitteilung der für den Häftling zuständigen Kripostelle erhalten hatte. In diesen Fällen meldete das KL den Tod des Häftlings nur dem Referat V A 2, das dann die für den letzten Wohnort des Verstorbenen zuständige örtliche Stelle benachrichtigte. Diese Fälle waren besonders in den ersten Monaten der Aktion so häufig, daß auch für diese Benachrichtigungen ein Formular hergestellt und benutzt wurde. Es hatte folgenden Wortlaut:

Bd.IX Bl.196,197 d.A.

Dok.Bd.VIII Bl.105 ff.

"Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am ..... 194..
Tgb.Nr.

Schnellbrief

An die
Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizei-leit-stelle -
in .....

Betrifft: Tod eines Vorbeugungshäftlings

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers .....
ist der im Rahmen der z.Zt. laufenden Sonderaktion in polizeiliche Vorbeugungshaft übernommene Justizgefangene .....
wohnhaft gewesen in .....
am ..... 1942 an .....
verstorben.

..... verbüßte zuletzt Strafe für die Staatsanwaltschaft .....
zu Akt.Z. ..... .

Ich ersuche, sofort Angehörige zu ermitteln und sie gemäß Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 21.5.1942 zu benachrichtigen. Name und

Anschrift der ermittelten Angehörigen sind umgehend dem Konzentrationslager und hierher mitzuteilen.

Im Auftrage
gez. Langenau"

Die Gesamtzahl der Todesfälle ist nicht bekannt. In den Monaten Dezember 1942 und Januar 1943, in denen die Sterblichkeit unter den Justizgefangenen am höchsten war, verstarben allein im KL Mauthausen täglich bis zu 70 der neu eingelieferten Häftlinge. In einem an H i m m l e r gerichteten Schreiben vom 18. März 1943 teilte der Chef des SS-WVHA, P o h l , mit, daß nach dem Stande vom 1. März 1943 von 10.191 übernommenen Sicherungsverwahrten 3.853 verstorben seien, davon entfielen 3.306 Tote auf 7.587 in das KL Mauthausen/Gusen eingelieferte Häftlinge. Nach einer weiteren Mitteilung P o h l s im Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister der Justiz waren am 1. April 1943 von 12.658 übernommenen Sicherungsverwahrten bereits 5.935 verstorben. Dabei dürfte allerdings die Bezeichnung "Sicherungsverwahrte" alle Gruppen der abgegebenen Justizgefangenen umfassen. Etwa ab Sommer 1943 ging die Zahl der Todesfälle etwas zurück.

Dok.Bd. Mauth.II Bl.13

Dok.Bd.Ia Bl.86

Dok.Bd.Ia Bl.89

Aus den beim Referat V A 2 eingehenden Todesmeldungen der KL erkannten der Beschuldigte L a n g e n a u und andere Referatsangehörige spätestens im Frühjahr 1943 die hohe Sterblichkeit bei den übernommenen Justizgefangenen. Sowohl die Zahl der Todesfälle als auch die von den KL angegebenen Todesursachen wurden innerhalb des Referats erörtert. Hinsichtlich der Ursache für die hohe Sterblichkeit wurden verschiedene Vermutungen geäußert. Der Beschuldigte L a n g e n a u trug die große Zahl von Todesfällen unter den Justizgefangenen dem Referenten B ö h l h o f f vor. Dieser unterrichtete den Beschuldigten W e r n e r , der jedoch keinen Anlaß für irgendwelche Anfragen oder Maßnahmen sah. Die Durchführung der Häftlingstransporte wurde nicht unterbrochen.

Bd.V Bl.137,221, Bd.VII Bl.40,165, Bd.IX Bl.197,198, Bd.X Bl.195 d.A.

Bd.VIII Bl.156 ff. d.A.

Die Gesamtzahl der als Vorbeugungshäftlinge übernommenen und durch das RKPA in Konzentrationslager eingewiesenen Justizgefangenen kann nur annähernd bestimmt werden.

Dok.Bd.Ia Bl.101

Nach einer Gesamtaufstellung des Reichsjustizministeriums waren aus den Strafanstalten der einzelnen OLG-Bezirke neben den in die Zuständigkeit der Gestapo fallenden Häftlingsgruppen

224 Zigeuner,
7.099 deutsche Sicherungsverwahrte,
5.068 deutsche Zuchthausgefangene mit anschließender Sicherungsverwahrung

zusammen 12.391 Gefangene ohne weitere Prüfung abzugeben.

Dok.Bd.Ia Bl.103

Aus dem Tätigkeitsbericht der Abteilung XV des Reichsjustizministeriums vom 23. Februar 1944 ergibt sich, daß weitere 2.464 Zuchthausgefangene nach individueller Prüfung abgegeben worden sind. Dazu kommt noch eine unbekannte Zahl von Personen, die gemäß § 42 b StGB in Heil- oder Pflegeanstalten untergebracht waren und Anfang 1944 in Konzentrationslager eingewiesen wurden. Insgesamt dürften mindestens 15.000 Justizgefangene als Vorbeugungshäftlinge übernommen worden sein.

Dok.Bd.Ia Bl.92,102

Dok.Bd. Heil-u.Pflegeanstalten

B) Für eine Tätigkeit weiterer Angehöriger des Referats V A 2 bzw. der Gruppe V A im Rahmen der Abgabeaktion haben sich keine ausreichenden Nachweise ergeben. Zwar hat der Beschuldigte L a n g e n a u , der seine Beteiligung in dem geschilderten Umfang zugibt, angedeutet, daß neben ihm möglicherweise weitere Beamte des gehobenen Dienstes daran mitgewirkt hätten. Er will insoweit jedoch keine Namen nennen können.

Bd.IX Bl.199

1) Sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Beschuldigte R i c h r a t h , bestreitet jede Mitwirkung. Er gibt an, er habe an der Dienststellenleiterbesprechung, in der der Beschuldigte L a n g e n a u

Bd.X Bl.161 ff. d.A.

den Auftrag zur Durchführung der Abgabeaktion erhielt, nicht teilgenommen und sei auch während der ersten Monate der Übernahme nicht im Dienst gewesen. Nach einer Röntgenuntersuchung am 14. Oktober 1942 sei er für längere Zeit krankgeschrieben gewesen und habe möglicherweise 29 Tage im Krankenhaus gelegen. In den Monaten Januar und Februar 1943 habe er eine Kur in Karlsbad gemacht. Erst nach seiner Rückkehr von der Kur habe er - wahrscheinlich durch den Referenten B ö h l h o f f - von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren. Nähere Einzelheiten über die Grundlagen und die Durchführung der Aktion seien ihm jedoch nicht mitgeteilt worden. Auch in der Folgezeit sei er dienstlich nicht damit befaßt gewesen. Diese Angaben können nicht mit ausreichender Sicherheit widerlegt werden. Aus der Zeit vom 13. Oktober bis 1. Dezember 1942 und vom 5. Januar bis 16. Februar 1943 konnten bisher keine von dem Beschuldigten R i c h r a t h gezeichneten Schreiben aufgefunden werden. Seine Anwesenheit im Dienst ist daher für die Zeit der Vorbereitung der Aktion und für die erwähnte Dienststellenleiterbesprechung nicht nachweisbar. Dagegen liegen Dokumente vor, aus denen sich seine Anwesenheit für die Zeit vom 2. Dezember 1942 bis 4. Januar 1943 ergibt. Spätestens im Dezember 1942 - nicht erst im März 1943 - müßte der Beschuldigte R i c h r a t h von der Übernahme der Justizgefangenen erfahren haben. Es besteht auch ein erheblicher Verdacht, daß er als Leiter der Dienststelle V A 2 a mindestens im Dezember 1942 und ab Mitte Februar 1943 aktiv an der Durchführung der Aktion mitgewirkt hat, zumal das von ihm geleitete Sachgebiet V A 2 a 1 ausdrücklich für die "Zusammenarbeit mit der Justiz in Fragen der Sicherungsverwahrung" zuständig war. Da jedoch weder entsprechende Dokumente aufgefunden werden konnten, noch der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige Angaben über eine Beteiligung des Beschuldigten R i c h r a t h an der Übernahme der

Dok.Bd. X, XII

Dok.Bd.XIV

Justizgefangenen gemacht haben, kann ein ausreichender Nachweis insoweit nicht geführt werden.

2) Aus den Angaben der Zeuginnen L i s s i g k e i t und K ö n i g ergibt sich der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l an der Abgabeaktion mitgewirkt hat. Die Zeugin L i s s i g k e i t war im Herbst 1942 oder im Frühjahr 1943 kurze Zeit für den Beschuldigten Dr. G o r n i c k e l tätig. Sie hatte für ihn nach Listen Karteikarten für Personen mit längeren Zuchthausstrafen auszuschreiben. Die Karteikarten erhielten den Vermerk "Verfahren X" und standen möglicherweise mit der Abgabeaktion in Zusammenhang. Nach den Angaben der Zeugin K ö n i g hatte der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l engen Kontakt zu dem Beschuldigten L a n g e n a u und arbeitete möglicherweise mit diesem zusammen. Beide sollen häufig zu Rücksprachen bei dem Referenten B ö h l h o f f und bei dem Beschuldigten R i c h r a t h gewesen sein. Auch der Beschuldigte G r a h n e i s meint, daß die Beschuldigten L a n g e n a u und Dr. G o r n i c k e l zusammengearbeitet haben.

Bd.IX Bl.208,209

Bd.X Bl.194

Bd.VII Bl.206

Der Beschuldigte Dr. G o r n i c k e l behauptet, er sei von Ende Mai 1942 für etwa ein Jahr zur Gruppe V B des RKPA abgestellt gewesen und habe dort Kriegswirtschaftsverbrechen bearbeitet. Anschließend sei er zur KPLSt Berlin versetzt worden, ohne noch einmal im Referat V A 2 tätig gewesen zu sein. Von der Übernahme der Justizgefangenen habe er weder erfahren, noch habe er daran mitgewirkt.

Bd.VII Bl.51 ff. d.A.

Demgegenüber können sich die Zeuginnen L i s s i g k e i t und K ö n i g an eine Abordnung des Beschuldigten zur Gruppe V B nicht erinnern. Nach ihren Angaben und nach der Aussage des Zeugen H a n a c k soll er mindestens bis Ende 1942 oder Frühsommer 1943 im Referat tätig gewesen sein. Diese Aussagen reichen jedoch zum Nachweis einer Beteiligung des Beschuldigten Dr. G o r n i c k e l an der Abgabeaktion

Bd.IX Bl.209, Bd.X Bl.195, Bd.V Bl.10 d.A.

nicht aus. Andere Beweismittel liegen nicht vor.

3) Für die Beschuldigten G r ö s c h e (V A 2 a 2), G r a h n e i s (V A 2 a 3), E r d m a n n (V A 2 b 4), S u p p , S a n d n e r , E i c h b e r g e r , B o n s e und M ü l l i n g (alle V A 2 b 5) haben die Ermittlungen keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung bei der Übernahme der Justizgefangenen ergeben. Diese Beschuldigten bestreiten, soweit sie vernommen werden konnten, in irgendeiner Weise an der Planung oder Durchführung der Aktion beteiligt gewesen zu sein. Sie sind weder von anderen vernommenen Referatsangehörigen als Beteiligte genannt worden, noch liegen mit der Aktion in Zusammenhang stehende Schriftstücke vor, die ihre Unterschrift oder ihr Handzeichen tragen.

Bd.VII
Bl.40,175,
203,
Bd.VIII
Bl.187,193 ff.
d.A.

4) Der Beschuldigte Dr. M e n k e ist in das Verfahren einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als Vertreter des Gruppenleiters V A an der Planung und Vorbereitung der Abgabeaktion beteiligt war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Beschuldigte bei Beginn der Übernahme der Justizgefangenen noch nicht Vertreter des Gruppenleiters war. Für eine Mitwirkung an den vorbereitenden Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats V A 1 liegen keine Beweise vor.

Der Beschuldigte gibt an, er habe erst nach Kriegsende von der Aktion erfahren. Sowohl der Beschuldigte W e r n e r als auch Dr. S c h e f e hätten die Gruppe sehr straff geführt und in Einzelfragen nur direkt mit den betroffenen Referenten verhandelt. Das Referat V A 1 sei bei der Entscheidung von Sachfragen aus den einzelnen Referaten nicht beteiligt worden.

Bd.X
Bl.84 ff. d.A.

Diese Einlassung kann nicht widerlegt werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Beschuldigte Dr. M e n k e in anderer Weise an der Durchführung der Aktion oder bei späteren Verhandlungen über die Abgabe weiterer Gruppen von Justizgefangenen mitgewirkt hat.

C) Der Beschuldigte L a n g e n a u hat durch seine Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion objektiv den Mord an einer noch unbestimmten Anzahl von Justizgefangenen gefördert. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten jedoch der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord nicht nachgewiesen werden.

Bd.IX Bl.192,193 d.A.

Der Beschuldigte bestreitet gewußt zu haben, daß die Häftlinge "zur Vernichtung durch Arbeit" an die Polizei abgegeben wurden. Er gibt an, die Maßnahme sei in der Dienststellenleiterbesprechung von dem Referenten B ö h l h o f f damit begründet worden, daß in den Konzentrationslagern Zweige der Rüstungsindustrie installiert seien und die Justizgefangenen dort zweckdienlicher eingesetst werden könnten als in den Strafanstalten, die überdies wegen der Nichtanrechnung der in der Kriegszeit verbüßten Strafe überfüllt seien. Auch später sei ihm weder gesagt noch angedeutet worden, daß das Ziel der Aktion die Vernichtung der übernommenen Justizgefangenen sei. Den Vermerk des Reichsjustizministers über seine Besprechung mit H i m m l e r am 18. September 1942 habe er nicht gekannt.

Bd.IX Bl.197,198 d.A.

Die Zahl der vor Übernahme der Justizgefangenen aus den KL eingehenden Todesmeldungen habe ihm keinen Anlaß zu Bedenken gegeben, zumal er keine Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der in Strafhaft verstorbenen Gefangenen besessen hätte. Über den Grund für die hohe Zahl von Todesfällen bei den übernommenen Häftlingen hätte er nur Vermutungen anstellen können. Da der Beginn der Übernahmeaktion in die Wintermonate fiel, habe die Möglichkeit bestanden, daß die Konzentrationslager auf die Vielzahl der zu übernehmenden Häftlinge nicht genügend vorbereitet waren und die erforderlichen Unterkunfts-

und Schlafgelegenheiten nicht zur Verfügung standen. Andererseits könnten auch die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen zu einer erhöhten Sterblichkeit geführt haben.

Bd.IX Bl.198 d.A. Zu seiner eigenen Einstellung erklärt der Beschuldigte: "Ich hätte es selbstverständlich nicht gebilligt, daß man die Justizhäftlinge Umständen aussetzte, durch die sie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tode kommen mußten."

Diese Einlassungen können mit den vorhandenen Beweismitteln nicht widerlegt werden. Weder aus den Aussagen der Zeugen und Mitbeschuldigten noch aus den bisher aufgefundenen Dokumenten ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte L a n g e n a u oder andere Referatsangehörige die Vernichtung der Justizgefangenen als Ziel der Abgabeaktion ansahen. Nach den Angaben des

Bd.V Bl.135,137 d.A. Zeugen K l i n k e soll auch der Beschuldigte L a n g e n a u den Einsatz der Häftlinge zu nützlicher Arbeit als Grund für die Übernahme bezeichnet haben.

Bd.VIII Bl.153 Eine ähnliche Begründung soll der Amtschef N e b e dem Beschuldigten W e r n e r gegeben haben. Die übrigen Zeugen und Mitbeschuldigten wollen dagegen über die Grundlagen und den Zweck der Aktion überhaupt nichts erfahren haben.

Tatsächlich bestanden im Herbst und Winter 1942 verstärkte Bestrebungen, den Bestand an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern zu erhöhen. Neben der Übernahme

Dok.Bd.IX Bl.25 der Justizgefangenen wurde mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Nr. IV - 656/42g - vom 17. Dezember 1942 die Festnahme und vereinfachte Einweisung von 35.000 arbeitsfähigen Häftlingen angeordnet mit dem ausdrücklichen Hinweis: "Es kommt auf jede

Dok.Bd.Ia Bl.70 Arbeitskraft an!" Ferner wurden alle polnischen Häftlinge aus den Gefängnissen des Generalgouvernements in KL überführt. Auch der Chef des SS-WVHA, P o h l , scheint davon ausgegangen zu sein, daß die Abgabe der Justizgefangenen nicht zur Vernichtung, sondern zum Arbeitseinsatz erfolgte. In dem schon erwähnten Ent-

Dok.Bd.Ia
Bl.89,90

wurf eines Schreibens an den Reichsjustizminister weist er auf den schlechten Gesundheitszustand der bereits übernommenen Sicherungsverwahrten hin und führt aus:

> "Ich möchte in den Konzentrationslagern keine Siechenstationen unterhalten, weil ich jeden Platz für eine gesunde Arbeitskraft benötige. Die den Konzentrationslagern vom Führer gestellten Rüstungsaufgaben können aber nur mit vollwertigen Arbeitskräften durchgeführt werden.
>
> Ich bitte Sie, Herr Reichsminister, mich hierin zu unterstützen und anzuordnen, daß nur gesunde und voll arbeitsfähige Sicherungsverwahrte in die Konzentrationslager eingewiesen werden."

Unter diesen Umständen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die Übernahme der Justizgefangenen gegenüber den Angehörigen des Referats V A 2 mit der Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes begründet worden ist.

Die Ermittlungen haben auch keinen ausreichenden Nachweis dafür erbracht, daß der Beschuldigte L a n g e n a u auf Grund seiner Tätigkeit im Referat "Vorbeugung" der Kriminalpolizeileitstelle Berlin und im Referat V A 2 schon bei Beginn der Häftlingstransporte wußte, daß die Sterblichkeit der KL-Häftlinge weit über dem Durchschnitt anderer Haftanstalten lag, und daß er deshalb - unabhängig von der Zielsetzung der Aktion - damit rechnete, daß die übernommenen Häftlinge durch die in den Konzentrationslagern herrschenden lebensbedrohenden Umstände zu Tode kommen würden. Gegen eine solche Annahme könnte auch der Umstand sprechen, daß das starke Ansteigen der Todesmeldungen in den ersten Monaten der Aktion den Beschuldigten veranlaßte, dem Referatsleiter darüber zu berichten. Für die Folgezeit kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden, daß er darauf vertraute, etwaige Mißstände würden auf Intervention seiner Vorgesetzten bei den verantwortlichen Stellen beseitigt werden. Darüber hinaus haben sich keine Hinweise dafür ergeben, daß der Beschuldigte erkannt hat, daß der Tod der Justizgefangenen unter den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes herbeigeführt wurde.

Eine Strafverfolgung wegen Beihilfe zum Totschlag oder wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge wäre verjährt.

Bei den Beschuldigten Dr. M a l y und H ä t s c h e r sowie bei den als Hilfskräften eingesetzten Referatsangehörigen kann bereits zweifelhaft sein, ob die ihnen nachweisbare Tätigkeit im Rahmen der Abgabeaktion die Tötung der übernommenen Gefangenen objektiv gefördert hat. Selbst wenn diese Tätigkeit als Beihilfehandlung zu werten wäre, könnte jedenfalls der subjektive Tatbestand der Beihilfe zum Mord auch bei diesen Referatsangehörigen nicht nachgewiesen werden. Insoweit gelten dieselben Erwägungen wie für den Beschuldigten L a n g e n a u .

Hinsichtlich der Tätigkeit des Beschuldigten W e r n e r, der sowohl die Kenntnis von dem Ziel der Abgabeaktion als auch jede eigene Beteiligung bestreitet, sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Sein Verhalten kann deshalb noch nicht beurteilt werden.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Gerhard B o n s e (lfd.Nr. 8),
Josef E i c h b e r g e r (lfd.Nr. 11),
Albert E r d m a n n (lfd.Nr. 12),
Dr. Werner G o r n i c k e l (lfd.Nr. 19),
Karl G r a h n e i s (lfd.Nr. 20),
Albert G r ö s c h e (lfd.Nr. 21),
Georg H ä t s c h e r (lfd.Nr. 23),
Karl-Heinz L a n g e n a u (lfd.Nr. 39),
Dr. Hans M a l y (lfd.Nr. 41),
Dr. Josef M e n k e (lfd.Nr. 43),
Richard M ü l l i n g (lfd.Nr. 45),
Eduard R i c h r a t h (lfd.Nr. 53),
Hans S a n d n e r (lfd.Nr. 58),
Wilhelm S u p p (lfd.Nr. 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5
mit der Bitte um Ggz.

Hdz. Pagel
17. Apr. 1969

4.-5. pp.

Berlin, den 17. April 1969

Bilstein
Erste Staatsanwältin

Sch

Abschrift 18. April 1969

1 AR (RSHA) 503/65

1 Js 13/65 (RSHA)

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

4 D ü s s e l d o r f
Elisabethstraße 5

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);
hier: Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz L a n g e n a u, geboren am 21. Dezember 1911, Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Bezug: Ihr Schreiben vom 31. Oktober 1968 - IV B 2 - 3027/S -Langenau-; mein Schreiben vom 16. Dezember 1968

Anlage: 1 Abschrift

Das Ermittlungsverfahren gegen Kriminalhauptkommissar L a n g e n a u habe ich mit Verfügung vom 17. April 1969 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Wegen der Einzelheiten des Ermittlungsergebnisses darf ich auf die in Abschrift anliegende Einstellungsverfügung Bezug nehmen.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

Sch